

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

und

des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2023
des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragraphenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit „a. F.“ (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

In diesem Bericht wird grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet. Soweit zur besseren Verständlichkeit ein generisches Maskulinum verwendet wird, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Interne Revision (14.2)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, PRÜFUNGSauftrag	7
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Anstalt	8
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Anstalt	8
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	9
2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	11
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	13
4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
4.1.1.1 Buchführung	15
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme	16
4.1.1.3 Inventur und Inventar	17
4.1.2 Jahresabschluss	17
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	18
4.1.4 Rechenschaftsbericht	19
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	20
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	21
4.3.1 Vermögensrechnung	21
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	21
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	22
5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	25
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	25
5.2 Haushaltsbeschluss und Haushaltsplan	25
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	28
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	28
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt	28
5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	29
5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung	29
5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr	29
5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite	30
5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung	30
5.3.5 Prüfung von Auftragsvergaben	30

5.4	Weitere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Berichtsjahr	31
6	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	33
7	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	34
7.1	Prüfungsurteile	34
7.1.1	Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht	34
7.1.2	Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	35
7.2	Grundlage für die Prüfungsurteile	35
7.2.1	Grundlagen für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht.....	35
7.2.2	Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	35
7.3	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	36
7.3.1	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht	36
7.3.2	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	36
7.4	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	37
7.4.1	Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts	37
7.4.2	Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	38
7.5	Schlussbemerkungen	39
	Anlage/n zum Schlussbericht.....	41

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AdöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AG	Aktiengesellschaft
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BRH	Bundesrechnungshof
EGZ	Eingliederungszuschuss
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgend
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. Nr. 6)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 81)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBL. 2025 I Nr. 369)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025, Nr. 24)
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. August 2024 (BGBL. 2024 Nr. 361)
HKO	Hessische Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)
Hj.	Haushaltsjahr
HOffensivG	Hessisches OFFENSIV-Gesetz vom 20. Dezember 2004 (GVBl. 2004, S. 488), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 477)

IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KJC	Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
KoA-VV	Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift vom 25. April 2008 in der Fassung vom 13. Dezember 2024 (Bundesanzeiger Allgemeiner Teil 23.12.2024 B5)
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung (integriertes betriebswirtschaftliches ERP-Verfahren vorrangig für mittelständische bis große Unternehmen, um die einzelnen Unternehmensbereiche integriert zu steuern und zu verwalten)
SGB	Sozialgesetzbuch
SWS	Schüllermann und Partner Aktiengesellschaft, Dreieich
Tz.	Textziffer
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, PRÜFUNGSauftrag

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 2c Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Offensivgesetzes (HOffensivG) und § 4 Abs. 1 der Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill (nachfolgend auch KJC) als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises (nachfolgend auch Anstalt oder AdöR) hat das KJC zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses soll nach § 112 Abs. 5 HGO in der bis 4. April 2025 geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des KJC (nachfolgend Satzung) durch den Vorstand der Anstalt grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres erfolgen und ist im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt¹ zur Prüfung vorzulegen.

Für den Vorstand besteht aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO sowie § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Verpflichtung, den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Verwaltungsrat als Organ der Anstalt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat im Sinne des § 114 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt nach § 14 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des KJC als für die Prüfung zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 52 Abs. 2 HKO und gemäß § 128 sowie § 131 Abs. 1 HGO die Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill zum 31. Dezember 2023.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

¹ unter Anwendung von § 4 Absatz 2 der genannten Satzung

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Anstalt

Die Lagebeurteilung, die der Vorstand der Anstalt im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgegeben hat, ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Anstalt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Anstalt

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage des KJC Lahn-Dill getroffen:

A. Das Haushaltsjahr 2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von - 342.957,47 €** ab.

Davon entfallen

auf das ordentliche Ergebnis	-342.957,47 €	und
auf das außerordentliche Ergebnis	0,00 €.	

Prognostiziert wurde in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vom 29. November 2022 im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis in Saldo aus Erträgen und Aufwendungen. Die Gründe für den entstandenen Jahresfehlbetrag wurden im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziff. 4.3 (Erläuterungen der Ergebnisrechnung) aufgezeigt.

B. Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** hat sich dementsprechend von 3.508.195,31 € im Vorjahr um den Jahresfehlbetrag auf nunmehr² **3.851.152,78 €** erhöht.

C. Im Berichtsjahr wurden **keine Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen** für die Anschaffung von Hardware sowie Büro- und Geschäftsausstattung getätigt. Demgegenüber stehen geplante Investitionen im Investitionsprogramm 2023 für den Erwerb beweglichen Vermögens in Höhe von 50.000,00 €.

D. Der **Finanzmittelbestand** hat sich im Haushaltsjahr 2023 von 4.025.836,04 € zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf **4.170.343,06 €** erhöht.

² Stand 31. Dezember 2023

E. Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt die Eigenkapitalquote weiterhin 0,00 %. Die Anstalt weist seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 durchgängig ein negatives Eigenkapital auf.

F. Die aufkommensstärksten Quellen bei den ordentlichen Erträgen sind analog der Vorjahre auch in 2023 wiederum die Erträge aus Transferleistungen sowie Kostenersatzleistungen und -erstattungen. Das KJC nimmt für den Lahn-Dill-Kreis (nachfolgend auch LDK) die Aufgaben zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des zweiten Sozialgesetzbuches (nachfolgend SGB II) als Anstalt des öffentlichen Rechts wahr.

Die Anstalt finanziert sich aus Erträgen des Bundes und des Lahn-Dill-Kreises als Kostenträger. Der größte Posten bei den ordentlichen Aufwendungen sind entsprechend der Feststellungen aus den Vorjahren und aufgrund der genannten Aufgabenumsetzung nach dem SGB II die **Transferaufwendungen**, deren Anteil sich gegenüber dem Vorjahreswert auf nunmehr ca. **84,60 %³ der ordentlichen Aufwendungen** erhöht hat.

G. Die Anzahl der beim Kommunalen Jobcenter tatsächlich besetzten Stellen per 31. Dezember 2023 beträgt **252,34 Vollzeitstellen** gegenüber 250,11 Vollzeitstellen zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Das KJC weist wie in den Vorjahren an dieser Stelle in seinem Jahresabschlussbericht unter Ziff. 4.5.5 (Stellenübersicht) ausdrücklich darauf hin, dass die Anzahl der besetzten Stellen im Jahresverlauf variieren und der Ausweis zum 31. Dezember eines Jahres jeweils eine Stichtagsbetrachtung darstellt.

Die in 2023 entstandenen Personalaufwendungen belaufen sich auf **19.205.722,84⁴ €**.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für das KJC Lahn-Dill:

³ JA 2022: ca. 83,00 %

⁴ Fortgeschriebener Planansatz 2023: 19.788.458,22 €

A. Für das Haushaltsjahr 2023

Neben dem seit 1. Juni 2022 erfolgten Rechtskreiswechsel der hilfebedürftigen, geflüchteten Menschen vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das SGB II oder SGB X hat auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung seit Mai 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im KJC Lahn-Dill geführt.

B. Für das Haushaltsjahr 2023

Neben dieser Fallzahlenentwicklung führten auch die Herausforderungen, die mit der Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 verbunden waren, zu einer hohen Belastung der Mitarbeitenden im KJC.

Gleichwohl führt das KJC in seinem Rechenschaftsbericht aus, dass es diesem gelungen ist, sowohl die Einführung des Bürgergeldes als auch den Aufwand, der insbesondere mit dem Zugang der ukrainischen Flüchtlinge verbunden war, erfolgreich zu bewältigen.

C. Für das Haushaltsjahr 2023 und die Folgejahre

Im Jahresabschluss 2023 wird kritisch gewürdigt, dass nicht nur die Vielzahl der erfolgten Änderungen des SGB II seit dessen Inkrafttreten 2005, sondern auch die Rechtsprechungen der Sozialgerichte, das tägliche Handeln der Mitarbeitenden im KJC erschweren.

Darüber hinaus auch die fehlende Planungssicherheit aufgrund politisch geplanter Maßnahmen (z.B. Einführung Kindergrundsicherung, Aufgabenverlagerung der Kund*innen unter 25 Jahren zur Bundesagentur für Arbeit), deren tatsächliche Umsetzung jedoch nicht feststeht oder nicht erfolgt.

Entgegen der im Jahresabschluss 2022 formulierten Befürchtung, dass es nach 2023 zu einer Kürzung der Mittel des Bundes zur Bestreitung des Verwaltungsbudgets und der Eingliederungsleistungen kommen könnte, wird im Rechenschaftsbericht darauf verwiesen, dass die zugewiesenen Mittel 2024 das Niveau aus 2023 erreichen sollten.

Aufgezeigt wird jedoch auch, dass neben der unsicheren Höhe der Mittelzuweisung seitens des Bundes in den Folgejahren eine Beibehaltung derselben aufgrund der steigenden Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und der erfolgten Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst dies faktisch eine inflationsbereinigte Mittelkürzung darstellt, für die im Grunde nach der Lahn-Dill-Kreis als Träger der Anstalt einsteht.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Anstalt zutreffend wider.

Darüberhinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung des KJC Lahn-Dill wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Im Anhang zum Jahresabschluss führt das Kommunale Jobcenter unter Ziff. 4.2.1.4 (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) aus, dass zum Bilanzstichtag die Summe der Schuldenposten die Summe der als Vermögensgegenstände auszuweisenden Beträge übersteigt. Daher wird dieser Betrag auf der Aktivseite der Bilanz gemäß § 25 Abs. 6 GemHVO als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Das KJC ist damit zum Abschlussstichtag ausweislich der Vermögensrechnung (Bilanz) rechnerisch weiterhin überschuldet.

Auf die uneingeschränkte Gewährträgerhaftung des Lahn-Dill-Kreises als zugelassener kommunaler Träger für die Verbindlichkeiten der Anstalt gem. § 2c Abs. 5 HOffensivG weisen wir an dieser Stelle entsprechend unserer Ausführungen in den Vorjahren hin.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt öffentlichen Rechts.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweiligen gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss 2023 wurde durch den Vorstand des KJC am 29. April 2024 aufgestellt und liegt uns seit **18. Juli 2025** prüfungsfähig vor.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt.

Prüfungsgegenstand waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill.

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Unsere Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verantwortlichen der AdöR und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Vorstands der Anstalt sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des KJC Lahn-Dill vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen. Soweit wir zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im bzw. für das Berichtsjahr fachliche Prüfungen einzelner Aufgaben- bzw. Geschäftsbereiche der Verwaltung durchgeführt haben, sind berichtsrelevante Erläuterungen dazu unter den Feststellungen zur Haushaltswirtschaft (Tz. 5) enthalten.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von September 2025 bis Januar 2026 durch die Prüfer Stefan Kraft und Martin Ruhe.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 18. März 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Vorstand des KJC Lahn-Dill und den von ihm benannten Mitarbeitenden erteilt.

Der Vorstand des KJC hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 am 16. März 2026 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Anstalt enthält.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 *Buchführung*

Die Bücher der Anstalt werden unter Berücksichtigung von § 4 der Satzung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die bis zum Jahresabschluss 2018 bestehende Beanstandung, dass im Bereich der Forderungen, insbesondere aufgrund der aus dem Zeitraum vor 2012 zu übernehmenden Alt-Ansprüche in das SAP-System und der zu geringen Anzahl an Beschäftigten im Aufgabengebiet Forderungsmanagement, keine vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der entsprechenden Geschäftsvorfälle erfolgte, war insbesondere Gegenstand der bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 geprüften Jahresabschlüsse seitens des von uns zur Unterstützung beigezogenen Wirtschaftsprüfers (SWS Schülermann und Partner AG).

Aufgrund der vom KJC ergriffenen Maßnahmen (Ausweitung des Personals im Forderungsmanagement, Erstellung einer internen Verfahrensanweisung) und einer Optimierung des Forderungsmanagements innerhalb des KJC, um einen zeitnahen Forderungseinzug zu erreichen, ergaben unsere Prüfungshandlungen im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses 2023 und die getroffenen Feststellungen keinen Anlass für die Annahme, dass das Forderungsmanagement und Mahnwesen des KJC Lahn-Dill einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug nicht gewährleistet.

Gleichwohl möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass unsere Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2023 auch **nur einen Teil des Aufgabenbereiches „Forderungsmanagement“ abdecken** können. Eine umfangreichere Prüfung zu dieser Thematik, die auch das Verfahren und die Einhaltung der Formvorschriften nach der bestehenden Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen eingehend betrachtet, ist unsererseits als Fachprüfung⁵ im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 des KJC Lahn-Dill vorgesehen.

⁵ Ausführungen zu Fachprüfungen siehe Ziffer 5.4 zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit im Berichtsjahr

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der AdöR gewährleistet nach unseren anhand von Stichproben gewonnen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Ziff. 4.1.1.3.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 *Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme*

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr seitens der Anstalt weiterhin mit dem ERP-Verfahren SAP der SAP SE mit Sitz in Walldorf. Im Einsatz befindet sich entsprechend der Ausführungen im Vorjahr zum Zeitpunkt der Prüfung (2025) unverändert die Programmversion SAP ERP 2006 [Release ERP 6.0 (mit EHP 8)]. Das eingesetzte Produktivsystem wird bei der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, gehostet.

Produktiv genutzt werden zum Prüfungszeitpunkt die Module / Funktionen Finanzbuchhaltung (FI) mit Anlagenbuchhaltung (FI-AA) sowie Controlling (CO).

Bereits in unseren Ausführungen an dieser Stelle im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hatten wir darauf hingewiesen, dass SAP den Regel-Support für diese Programmversion mit Ablauf des Kalenderjahres 2027 einstellt und eine verlängerte Wartung seitens der Kunden vermutlich nur noch bis Ende 2030 in Anspruch genommen werden kann.

Entsprechend bestand die Absicht der Verantwortlichen, spätestens zum 1. Januar 2028 auf den neuen Standard SAP S/4 HANA umzustellen. Mit der Systemmigration wird Angabe gemäß auch die Umstellung der bisherigen Finanzrechnung von der indirekten auf die direkte Version entsprechend den Vorgaben des § 47 Abs. 1 GemHVO vollzogen (vgl. dazu auch die Feststellungen zu Ziff. 4.3.3).

Nach der uns gegebenen Auskunft des KJC und den vorgelegten Unterlagen ist die Anstalt im Verlauf des Jahres 2025 in das Projekt der erforderlichen Softwareumstellung eingestiegen.

Entsprechend des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises hat auch das KJC die Firma Nagarro ES GmbH⁶ mit der erforderlichen Unterstützung bei der Umstellung auf den neuen Standard SAP S/4 HANA beauftragt.

⁶ Leistungsvertrag vom 16. September 2025

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 35 Absatz 1 GemHVO ist die Anstalt verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres (Jahresabschluss) Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 der GemHVO ist eine Inventuranweisung erforderlich, um eine ordnungsgemäße Inventur zu gewährleisten, die vom Vorstand des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill zu erlassen ist.

Die an dieser Stelle im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 formulierte Erwartung, dass das KJC zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Inventur eine Inventuranweisung nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO bis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 erstellt, sind die Verantwortlichen der Anstalt im Juli 2025 nachgekommen.

Die Einhaltung und Umsetzung derselben zur einheitlichen und ordnungsgemäßen Erfassung der Vermögensgegenständen und Schulden werden wir im Rahmen der Prüfungen der Jahresabschlüsse ab 2025 nachhalten.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung⁷ (Bilanz; Muster zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und den durch § 60 GemHVO vorgegebenen Mustern.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2023 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung

⁷ Anpassung der Nummerierung entsprechend der Bilanzstruktur des KJC

(§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Anstalt dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben, die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO)

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-)Angaben geprüft.

Zur Vollständigkeit der Anhangsangaben ergaben sich keine Feststellungen.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill weist im Anhang unter den Erläuterungen zur Vermögensrechnung betreffend der Bilanzposition Eigenkapital (Ziff. 4.2.2.1) darauf hin, dass die Anstalt bereits seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufweist und als unterfinanziert gilt.

Für nicht anderweitig gedeckte Verbindlichkeiten haftet der Lahn-Dill-Kreis als Anstaltsträger unbeschränkt; die Gewährträgerhaftung des Lahn-Dill-Kreises ergibt sich aus § 2c Abs. 5 des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG) vom 20. Dezember 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 477). Danach tragen die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung nach dem SGB II die Kosten der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Anstalt öffentlichen Rechts und haften insoweit für die Verbindlichkeiten der Anstalt als Gewährträger.

Eine korrespondierende Anhangsangabe seitens des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreis ist in dessen aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erfolgt.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Anstalt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

Hinsichtlich der dem Anhang nach § 112 Abs. 4 HGO beizufügenden Anlagen, beinhaltet erstmals der Jahresabschluss 2023, die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 21 GemHVO).

Entsprechend wird festgestellt, dass die dem Anhang beigelegten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Anstalt öffentlichen Rechts beigelegt.

Im Rechenschaftsbericht hat diese gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und ihre Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht (Kapitel 6. des Jahresabschlusses - Anlage zu diesem Schlussbericht) alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,

2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KJC Lahn-Dill.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Eine Änderung der angewandten Bewertungsmethode von Altforderungen (Pauschalwertberichtigungen) dahingehend, dass alle Forderungen aus Vorjahren einheitlich mit 20 % pauschalwertberichtigt werden, wurde nachvollziehbar begründet seitens des KJC ab dem Jahresabschluss 2021 vorgenommen. Über diese Änderung hatten wir an dieser Stelle bereits in den Schlussberichten zu den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 informiert.

Die nach § 50 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO diesbezüglich erforderliche und von uns eingeforderte Angabe zum Anhang ist zwar noch nicht im Jahresabschluss 2023, jedoch im bereits aufgestellten Jahresabschluss 2024⁸ erfolgt.

⁸ Aufstellungsdatum 22. April 2025

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten der Anstalt stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Das KJC Lahn-Dill hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 aufgestellt. Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet gemäß § 2d Abs. 3 Nr. 4 OffensivG der Verwaltungsrat im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss.

Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses nehmen wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts-/Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Das KJC Lahn-Dill hat gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO für jedes Produkt die Aufwendungen und Erträge in Teilergebnisrechnungen abgebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem negativen Jahresergebnis von **-342.957,47 €** ab. Das Ergebnis entspricht dem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis.

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 2d Abs. 3 Nr. 4 HOffensivG, § 25 Abs. 2 und § 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise und die Erläuterungen dieses Berichts im Anhang zum Jahresabschluss.

Das Jahresergebnis im ordentlichen Ergebnis wurde im Sinne von § 25 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 1 GemHVO als Fehlbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ausgewiesen; er ist vorbehaltlich der Entscheidung des Verwaltungsrates im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Damit erhöht sich zum 31. Dezember 2023 der Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“⁹ entsprechend.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Anstalt.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Anstalt zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Anstalt auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung möglicher Kredite und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen des Berichtsjahres unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushalts-/Abschlussjahres; er entspricht dem Posten „Flüssige Mittel“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung.

Das unter Bezugnahme auf § 47 Abs. 1 GemHVO in der vorherigen Fassung noch bestandene Wahlrecht, die Finanzrechnung nach der direkten Methode oder nach der indirekten Methode zu führen, wurde mit der Änderungsverordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498) und Neuregelung in § 47 GemHVO dahingehend geändert, dass die Finanzrechnung ab dem Haushaltsjahr 2022 verpflichtend nach der direkten Methode unter Verwendung von Muster 15 zur GemHVO zu führen ist.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill führt im vorliegenden Jahresabschluss 2023 die Finanzrechnung allerdings **weiterhin nach der indirekten Methode**.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden.

Wir haben die Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen stichprobenhaft geprüft.

⁹ § 25 Abs. 6 GemHVO

Die so durchgeführte Prüfung ergab mit Ausnahme der folgenden Einschränkung keine Beanstandungen.

Als für die Prüfung nachvollziehbaren Grund, warum das KJC für 2023 und zunächst auch für die Folgejahre die Finanzrechnung weiterhin noch in indirekter Form und nicht im Sinne der Regelung nach § 47 GemHVO darstellt, wird seitens der Anstalt im Anhang unter Ziffer 4.4 - Erläuterung der Finanzrechnung - zutreffend genannt, dass eine Darstellung in direkter Form mit der derzeit eingesetzten Software SAP ERP 2006 weiterhin nicht möglich ist.

Entsprechend unserer Ausführungen an dieser Stelle zum Jahresabschluss 2022 weisen wir auch in diesem Schlussbericht hinsichtlich des beabsichtigten Termins zur Migration des ERP-Verfahrens und damit einhergehend der Methode der Finanzrechnung auf die direkte Form auf Ziff. 4.1.1.2 dieses Berichtes hin.

Auch wenn somit weiterhin festzustellen ist, dass die Finanzrechnung ab dem Jahr 2023 nicht den Vorgaben der GemHVO entspricht, hat der Verstoß auf die dargestellte Finanzlage und Gesamtaussage des Jahresabschlusses keine Auswirkungen, da auch die indirekte Finanzrechnung den Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres zutreffend ausweist.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von **4.170.34,06 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.2) überein.

Der für das Jahr 2023 festgestellte **Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 144.507,02 €** stellt den positiven Saldo aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit¹⁰ in 2023 dar.

Die nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO als Soll-Vorgabe zu bildende Liquiditätsreserve¹¹ bei den flüssigen Mitteln (ohne Liquiditätskredite) ist anhand der vom Kommunalen Jobcenter für das Berichtsjahr weiterhin angewandten Methode der indirekten Finanzrechnung (§ 47 Abs. 3 GemHVO) nicht darstellbar.

Unabhängig von unseren vorgenannten Ausführungen hinsichtlich der eigentlich verpflichtenden Umstellung auf die direkte Finanzrechnung zum 1. Januar 2023 ist nach **unveränderter Ansicht der Prüfung** die Bildung einer Liquiditätsreserve für die AöR aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur - **bedarfsgerechter Abruf der benötigten finanziellen Mittel gegenüber dem Bund und dem Lahn-Dill-Kreis** - und der damit einhergehenden vollständigen Refinanzierung entbehrlich.

¹⁰ Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit 0 €

¹¹ mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

Es ist darauf zu verweisen, dass nach § 2c Abs. 5 des Hessischen Offensiv-Gesetzes der Lahn-Dill-Kreis als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung nach § 6 SGB II die Kosten für die Aufgabenwahrnehmung trägt und insoweit auch für die Verbindlichkeiten der AöR als Gewährträger uneingeschränkt haftet.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises ist seiner Verpflichtung, diese Gewährträgerhaftung nach § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO in seinem Anhang zum Jahresabschluss anzugeben, erstmals mit der Aufstellung zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 nachgekommen und hat auf seine potenzielle Ausgleichspflicht entsprechend hingewiesen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Anstalt öffentlichen Rechts.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Anstalt wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung des KJC haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltsbeschluss und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO in Verbindung mit § 4 Abs.1 der Satzung bildet der Beschluss über den Haushaltsplan (nachfolgend auch Haushaltsbeschluss) die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Anstalt öffentlichen Rechts. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Der für das Berichtsjahr 2023 ergangene Haushaltsbeschluss des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill vom 29. November 2022 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ¹⁾
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	167.517.613 €
./. Gesamtbetrag der Aufwendungen	167.517.613 €
Saldo	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
./. Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
Saldo	0 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	0 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000 €
Saldo	0 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo	0 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	0 €
Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	0 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	0 €
Gesamtbetrag	0 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0 €
Höchstbetrag	0 €

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

Für Einzelheiten wird auf den Haushaltsbeschluss für das Berichtsjahr verwiesen.

Wir stellen fest, dass der Beschluss, der über den Haushaltsplan am 29. November 2022 gefasst wurde, alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthalten hat und seine Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat die Anstalt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft der Anstalt (Verwaltungsrat) zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit dem Beschluss über den Haushaltsplan vorzulegen.

Der vom Verwaltungsrat gefasste Haushaltsbeschluss ist mit seinen Anlagen nach der Regelung in § 97 Abs. 3 HGO spätestens am 30. November des Vorjahres der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) vorzulegen.

Der am 29. November 2022 beschlossene Haushalt 2023 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill war im Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen, womit die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nicht erforderlich war. Die erforderliche Vorlage an die Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) wurde am 30. November 2022 versandt.

Von dort erfolgte mit Datum 14. Dezember 2022 die Bestätigung, dass der Haushaltsbeschluss des KJC für 2023 keinen genehmigungsbedürftigen Teil nach § 97a HGO enthält.

Die unter Berücksichtigung der Regelung in § 97 Abs. 4 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsbeschlusses 2023 erfolgte am 14. Januar 2023 mit anschließender öffentlicher Auslegung des Haushaltsplanes¹² bis einschließlich 24. Januar 2023.

Entsprechend ist der Haushaltsplan am 25. Januar 2023¹³ rückwirkend zum 1. Januar 2023 (§ 94 Abs. 3 HGO) in Kraft getreten. Für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis einschließlich 24. Januar 2023 bestand der Tatbestand der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO.

Auf Prüfungshandlungen, ob das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill während des sehr kurzen Zeitraums der vorläufigen Haushaltsführung Leistungen entgegen der Restriktionen des § 99 HGO erbracht hat, wurde aufgrund dessen Aufgaben- und Finanzstruktur und der Prüfhandlungen der Vorjahre für 2023 verzichtet.

¹² unter Einhaltung der Regelung in § 97 Absatz 4 Satz 1 HGO

¹³ § 5 Abs. 3 HGO

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Vorstand und Verwaltung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs kein Nachtragsbeschluss zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind, und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Vorstand, soweit der Verwaltungsrat keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung (hier: Verwaltungsrat); im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Das KJC hat in seinem Haushaltsplan (Haushaltsvermerke) verschiedene Regelungen zur Deckungsfähigkeit von Ansätzen in den Teilergebnishaushalten aufgrund der Regelungen in der GemHVO und § 27 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen wurde ein Plan-/Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

Die unsererseits an dieser Stelle in den vorherigen Schlussberichten zu den Jahresabschlüssen erbetene Regelung, eine Zuständigkeit des Vorstands oder des Verwaltungsrats zur Beschlussfassung bei möglicher Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im Sinne von § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO zu fassen, ist das KJC mit dem Beschluss über den Haushaltsplan für 2025¹⁴ nachgekommen.

5.3.1.1 *Einhaltung Ergebnishaushalt*

Die Anstalt hat ihre Teilergebnisrechnungen nach den jeweiligen Produkten

- Verwaltungskosten
- Regel- und Mehrbedarfe
- Kosten der Unterkunft
- Eingliederungsleistungen
- weitere kommunale Leistungen

gegliedert.

¹⁴ 21. November 2024

Während die Teilergebnisrechnungen Regel- und Mehrbedarf, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und weitere kommunale Leistungen zu 100 % vom Bund oder Lahn-Dill-Kreis refinanziert werden und somit ausgeglichen abschließen, entspricht das Ergebnis der Teilergebnisrechnung „**Verwaltungskosten**“ dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Entsprechend weist dieses Produkt in Höhe des Jahresergebnisses einen negativen Saldo (Fehlbetrag) von **-342.957,47 €** aus.

Auch unter Berücksichtigung vorzunehmender Bereinigungen im Sinne von § 100 Abs. 4 HGO (Jahresabschlussbuchungen) ergaben unsere Prüfungshandlungen, dass sowohl in der Teilergebnisrechnung „Verwaltungskosten“ als auch in der Ergebnisrechnung insgesamt **keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen** entstanden sind.

5.3.1.2 *Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen*

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen keine über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen. Auf die Ausführungen unter 2.1.1 dieses Schlussberichtes, dass in 2023 keine Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen vorgenommen wurden, ist zu verweisen.

5.3.1.3 *Zusammenfassende Bewertung*

Im Rahmen der Prüfung haben wir im Berichtsjahr keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen in den Teilhaushalten festgestellt.

5.3.2 *Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr*

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Die Möglichkeit, Haushaltsansätze nach § 21 Abs. 1 GemHVO im Haushaltsplan 2023 für übertragbar zu erklären, hat das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nicht in Anspruch genommen.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Dieser Verpflichtung ist das KJC Lahn-Dill im Jahresabschluss 2023 bereits in der dem Aufstellungsbeschluss vom 29. April 2024 zugrunde liegenden Fassung nachgekommen (Anlage 5.5 - Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus Investitionstätigkeit).

Übertragen wurden nach 2024 im Sinne von § 21 Abs. 2 GemHVO, die nicht in Anspruch genommenen Planansätze des Finanzhaushaltes aus 2022 und 2023 in Höhe von jeweils 50.000,00 €.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

Im Beschluss über den Haushaltsplan des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden keine Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Es erfolgten keine Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung

Im Beschluss über den Haushaltsplan für das geprüfte Haushaltsjahr wurden keine Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2023 und unterjährig valutierte auch keine Liquiditätskredite (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite).

Die Liquidität des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill war im Berichtsjahr nach den stichprobenhaften Prüfungen der Geschäftskonten im Haushaltsjahr eigenwirtschaftlich bzw. aufgrund der bestehenden Finanzierungsstruktur des KJC und den erfolgten rechtzeitigen Mittelabrufen gegenüber dem Bund und dem Lahn-Dill-Kreis gegeben.

5.3.5 Prüfung von Auftragsvergaben

Die Prüfung von Auftragsvergaben war nicht Gegenstand des Jahresabschlusses 2023, da seitens der Revision diese Thematik eingehend im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 betrachtet wurde.

Auf unsere Ausführungen zum Schlussbericht des Jahresabschlusses 2022 möchten wir an dieser Stelle verweisen.

5.4 Weitere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Berichtsjahr

Eine begleitende Geschäftsfeldprüfung bezogen auf den Jahresabschluss 2023 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill erfolgte seitens der Internen Revision des Lahn-Dill-Kreises im Kalenderjahr 2024 hinsichtlich des **Aufgabenbereiches „Reduzierung der Kosten der Unterkunft nach dem Ende der Karenzzeit gemäß § 22 SGB II im Rahmen des Bürgergeldes“**.

Ziel dieser Prüfung war, aufzuzeigen, ob unter Anwendung der vorgenannten Regelung im SGB II eine Reduzierung der Kosten der Unterkunft nach dem Ende der Karenzzeit durchgeführt oder das entsprechende Verfahren zur Absenkung der Kosten der Unterkunft auf die angemessenen Beträge eingeleitet wurde.

Unsere Feststellungen und Beanstandungen, insbesondere zur aus Sicht der Prüfung fehlenden oder zu verbessernden Dokumentation der getroffenen Ermessensentscheidungen innerhalb der Fallakten und der Implementierung und Anwendung von Kontrollmechanismen zur Identifizierung von Fällen mit unangemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung wurden in einem Prüfbericht mit Datum 17. September 2024 dokumentiert und mit den Verantwortlichen des KJC besprochen.

Die Verantwortlichen des KJC haben im Anschluss verschiedene Maßnahmen zur erforderlichen „Qualitätssteigerung“ im geprüften Aufgabenbereich umgesetzt.

Neben der Überarbeitung der bestehenden Fachlichen Anweisung „Orientierungshilfe für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung im KJC Lahn-Dill“ und erfolgten Fortbildungen zur Thematik, wurde systemseitig die Möglichkeit eingeräumt, die jeweilige Karenzzeit individuell für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft in der Fachanwendersoftware zu erfassen.

Darüber hinaus sind im Rahmen der bestehenden Dienstanweisung „Fachliche Führung“ die Teamleitungen verpflichtet, auch dieses Aufgabengebiet der monatlichen stichprobenhaften Fallprüfung zu unterziehen und Auffälligkeiten sowohl zu dokumentieren, als auch mit den Leistungssachbearbeitungen zu besprechen.

Neben der oben genannten Geschäftsfeldprüfung haben wir als Revision während unserer Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2023 den **Sachstand des Vertragsmanagements** im KJC Lahn-Dill im November 2025 und die **Anzahl und Gründe der vorliegenden Überlastungsanzeigen** der Mitarbeitenden in den Jahren 2022 bis 2025 gegenüber dem Vorstand der Anstalt erfragt.

Unsere Anfragen zu beiden Themenfeldern wurden vom Vorstand umgehend und vollumfänglich beantwortet.

Hinsichtlich des **Vertragsmanagements** ist festzuhalten, dass diese Aufgabe (u.a. Vorhaltung der zentralen Verträge der Anstalt, Fristenüberwachung, Information gegenüber den Mitarbeitenden zur Weiterleitung an den Vorstand) grundsätzlich dem Vorstand der Anstalt zugeordnet ist.

Eine Übersicht aller Verträge, die auf der Vorstandsebene im zentralen Vertragsmanagement geführt werden, wurde uns mit Datum 18. November 2025 übersandt.

Bezüglich der Thematik „**Überlastungsanzeigen**“ bewegt sich die Anzahl der gestellten und uns in der Summe genannten Überlastungsanzeigen in einem überschaubaren Rahmen. Gründe für dieselben waren insbesondere die gestiegenen Anforderungen infolge der Einführung des Bürgergeldes und erfolgter Fallzahlensteigerung.

Seitens der Anstalt wurde zugesichert, dass in diesen Fällen der Vorstand und gegebenenfalls die Bereichsleitungen die Ursachen mit den Betroffenen besprechen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeiten.

6 FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGABES

Nach § 14 Abs. 1 Satz 3 der Anstaltsatzung hat sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfungsgegenstände der §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erstrecken. Somit ist von uns auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill zu prüfen und das Ergebnis im Bericht darzustellen.

Dabei ist insbesondere einzugehen auf

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages, und
- ob dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde.

Alle erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Schlussbericht und in der **Anlage II** dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des KJC von Bedeutung sind.

7 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

An den Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill:

7.1 Prüfungsurteile

7.1.1 Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2023

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

7.1.2 Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der unter Ziff. 5.4 benannten und erfolgten Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im Aufgabenbereich „Reduzierung der Kosten der Unterkunft nach dem Ende der Karenzzeit gemäß § 22 SGB II im Rahmen des Bürgergeldes“ hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

7.2 Grundlage für die Prüfungsurteile

7.2.1 Grundlagen für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹⁵ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Anstalt weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

7.2.2 Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für **unser Prüfungsurteil** zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

¹⁵ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

7.3 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

7.3.1 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Anstalt - Vorstand, dieser handelnd gem. § 2 Nr. 2c der Geschäftsordnung für den Vorstand des KJC als Kollegialorgan, - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

7.3.2 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Vorstand der Anstalt als gesetzlicher Vertreter ist verantwortlich für den Beschluss über den Haushaltsplan sowie die Aufstellung des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug des Haushaltsbeschlusses mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO gegenüber dem Verwaltungsrat und der Aufsichtsbehörde ein.

7.4 Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

7.4.1 Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und den damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Anstaltstätigkeit, sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen, oder falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Vorstand und den leitenden Mitarbeitenden der AdöR unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

7.4.2 Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Anstalt zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden, und die von der AdöR getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Anstalt anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen des Haushaltsbeschlusses bezüglich der Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Anstalt mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Anstalt geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

7.5 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260) und ergänzend IDW PS 400 n. F. (PS 405) und 450 n. F.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 16. März 2026

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Stefan Kraft
Prüfer/Fachdienstleiter

gez.

Martin Ruhe
Prüfer

Katharina Schittenhelm
Stellv. Abteilungsleitung

Anlage/n zum Schlussbericht

I. Jahresabschluss 2023 des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung der Anstalt öffentlichen Rechts.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

II. Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Jahresabschluss

des

Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill

AöR des Lahn-Dill-Kreises

zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Vermögensrechnung (Bilanz).....	4
2	Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung).....	5
2.1	Gesamtergebnisrechnung.....	5
2.2	Teilergebnisrechnungen	6
2.2.1	Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten	7
2.2.2	Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe.....	9
2.2.3	Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft.....	11
2.2.4	Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen	13
2.2.5	Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen	15
3	Finanzrechnung	17
4	Anhang	18
4.1	Allgemeine Grundsätze.....	18
4.2	Erläuterung der Vermögensrechnung	19
4.2.1	Aktiva	19
4.2.2	Passiva	20
4.3	Erläuterung der Ergebnisrechnung	22
4.3.1	Ordentliche Erträge	22
4.3.2	Ordentliche Aufwendungen	23
4.3.3	Finanzergebnis.....	25
4.4	Erläuterung der Finanzrechnung.....	25
4.5	Sonstige Angaben	25
4.5.1	Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	25
4.5.2	Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten	25
4.5.3	Verwaltungsrat	25
4.5.4	Vorstand.....	26
4.5.5	Stellenübersicht.....	26
5	Anlagen zum Anhang.....	28
5.1	Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel).....	28
5.2	Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsübersicht)	29
5.3	Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsübersicht)	30
5.4	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenübersicht).....	31
5.5	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus Investitionstätigkeit.....	32
6	Rechenschaftsbericht.....	33
6.1	Vorbemerkungen	33
6.2	Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	34
6.2.1	Verlauf der Verwaltungstätigkeit.....	35
6.2.2	Verlauf der Investitionstätigkeit.....	36
6.2.3	Verlauf der Finanzierungstätigkeit	36
6.3	Ausblick, Chancen und zukünftige Risiken.....	36
6.4	Nachtragsbericht.....	39

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AQB	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BfUuH	Bedarfe für Unterkunft und Heizung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HMSI	Hessisches Ministeriums für Soziales und Integration
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik (Abteilung des LDK)
KdU	Kosten der Unterkunft
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KJC	Kommunales Jobcenter
KoA-VV	Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
OZG	Onlinezugangsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
zKT	zugelassener kommunaler Träger
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WBA	Weiterbewilligungsantrag
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	47.545,98	80.311,79	1	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Sachanlagen	47.545,98	80.311,79	1.1	Netto-Position	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	13.080.345,70	12.708.629,64	1.2	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.910.002,64	8.682.793,60	1.2.1	Ergebnisvortrag	-3.508.195,31	-3.338.959,70
2.1.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.378.629,61	8.545.592,30	1.2.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.508.195,31	-3.338.959,70
2.1.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130.732,69	81.226,55	1.2.2	Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-342.957,47	-169.235,61
2.1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	396.888,72	53.871,06	1.2.2.1	Ordentlicher Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-342.957,47	-169.235,61
2.1.4	Sonstige Vermögensgegenstände	3.751,62	2.103,69	1.3	Bilanzverlust	3.851.152,78	3.508.195,31
2.2	Flüssige Mittel	4.170.343,06	4.025.836,04	1.3.1	Bilanzverlust ordentliches Ergebnis	3.851.152,78	3.508.195,31
3	Rechnungsabgrenzungsposten	9.366.537,40	7.752.076,96	2	Rückstellungen	12.968.294,09	11.484.604,81
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.851.152,78	3.508.195,31	2.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.563.188,99	11.094.504,81
				2.2	Sonstige Rückstellungen	405.105,10	390.100,00
				3	Verbindlichkeiten	8.677.287,77	8.444.608,89
				3.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	466.149,19	416.848,11
				3.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.944,35	216.881,81
				3.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
				3.4	Sonstige Verbindlichkeiten	7.970.194,23	7.810.878,97
				4	Rechnungsabgrenzungsposten	4.700.000,00	4.120.000,00
	Summe Aktiva	26.345.581,86	24.049.213,70		Summe Passiva	26.345.581,86	24.049.213,70

2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2022	2023	2023	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.103,00	5.000,00	5.428,00	-428,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	47.941.125,89	53.844.487,00	59.087.394,21	-5.242.907,21
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	99.648.088,41	113.511.626,14	114.370.573,74	-858.947,60
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	388.624,82	156.500,00	89.955,18	66.544,82
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	147.979.942,12	167.517.613,14	173.553.351,13	-6.035.737,99
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.501.919,55	19.788.458,22	19.205.722,84	582.735,38
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	465.849,00	482.449,00	1.451.740,00	-969.291,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.280.056,64	5.151.667,64	5.423.212,68	-271.545,04
14	66	Abschreibungen	1.027.512,02	1.191.716,04	631.646,79	560.069,25
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	122.899.630,52	140.934.722,24	147.221.330,75	-6.286.608,51
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	739,00	1.000,00	522,00	478,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	148.175.706,73	167.550.013,14	173.934.175,06	-6.384.161,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-195.764,61	-32.400,00	-380.823,93	348.423,93
21	56, 57	Finanzerträge	26.529,00	32.400,00	37.866,46	-5.466,46
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	26.529,00	32.400,00	37.866,46	-5.466,46
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-169.235,61	0,00	-342.957,47	342.957,47
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-169.235,61	0,00	-342.957,47	342.957,47

Die Gesamtergebnisrechnung ist die Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Die Jahresergebnisse der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen werden im vorgegebenen Muster abgebildet und den jeweiligen Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Mit der Gesamtergebnisrechnung werden das ordentliche und das außerordentliche Jahresergebnis ermittelt.

Nähere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung befinden sich im Anhang.

2.2 Teilergebnisrechnungen

Während in der Gesamtergebnisrechnung Aufwendungen und Erträge auf der Gesamthaushaltsebene betrachtet werden, ermöglichen die Teilergebnisrechnungen einen detaillierten Blick auf die einzelnen Produkte des Jobcenters.

In den nachfolgenden Teilergebnisrechnungen werden daher, gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO, die Aufwendungen und Erträge eines jeden Produktes abgebildet. Außerdem erfolgt eine Gegenüberstellung der Ist-Werte mit den Planansätzen der Teilhaushalte.

Abweichend von den gesetzlichen Vorgaben erfolgt direkt im Anschluss an die jeweiligen Abbildungen der Teilergebnisrechnung eine Erläuterung des Ergebnisses. Die abweichende Darstellung wurde gewählt, da auch bei der Haushaltsplanung die Erläuterungen direkt nach den Planzahlen aufgeführt sind. Durch diesen Aufbau wird ein einheitliches Bild erzeugt, welches zugleich den finanziellen Aufbau des Jobcenters erläutert.

2.2.1 Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2022	2023	2023	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.103,00	5.000,00	5.428,00	-428,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.973.864,81	4.767.271,86	5.763.899,73	-996.627,87
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	19.045.329,06	20.511.903,00	19.239.233,25	1.272.669,75
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	14.056,28	156.500,00	46.722,75	109.777,25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	24.035.353,15	25.440.674,86	25.055.283,73	385.391,13
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.501.919,55	19.788.458,22	19.205.722,84	582.735,38
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	465.849,00	482.449,00	1.451.740,00	-969.291,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.244.081,64	5.151.667,64	4.737.209,04	414.458,60
14	66	Abschreibungen	18.528,57	49.500,00	40.913,78	8.586,22
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	739,00	1.000,00	522,00	478,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.231.117,76	25.473.074,86	25.436.107,66	36.967,20
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-195.764,61	-32.400,00	-380.823,93	348.423,93
21	56, 57	Finanzerträge	26.529,00	32.400,00	37.866,46	-5.466,46
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	26.529,00	32.400,00	37.866,46	-5.466,46
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-169.235,61	0,00	-342.957,47	342.957,47
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-169.235,61	0,00	-342.957,47	342.957,47

2.2.1.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten

Kostenträger: Bund: 84,80 %
Lahn-Dill-Kreis: 15,20 %

Budgetierung: Budgetierung durch Bundeshaushalt (gegenseitige Deckungsfähigkeit zu Budget Eingliederungsleistungen Produkt 13.31.2.04)

Die Erträge für das Produkt Verwaltungskosten beinhalten hauptsächlich den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) des Lahn-Dill-Kreises und die Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten.

Für die Abrechnung mit dem Bund als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Die Aufwendungen setzen sich zu Großteilen aus den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammen.

Das Jahresergebnis entspricht exakt dem Wert der Gesamtergebnisrechnung, da alle weiteren Teilergebnisrechnungen mit einem Jahresergebnis von 0,00 € abschließen. Dies ist damit zu begründen, dass das Jobcenter sich in den nachfolgenden Teilergebnisrechnungen jeweils zu 100 % refinanziert.

2.2.2 Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2022	2023	2023	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	68.694.406,70	81.499.613,86	83.570.482,19	-2.070.868,33
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	286.594,76	0,00	24.501,51	-24.501,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	68.981.001,46	81.499.613,86	83.594.983,70	-2.095.369,84
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	527.569,65	580.000,00	349.093,03	230.906,97
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	68.453.431,81	80.919.613,86	83.245.890,67	-2.326.276,81
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	68.981.001,46	81.499.613,86	83.594.983,70	-2.095.369,84
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.2.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe

Kostenträger: Bund: 100,00 %
Lahn-Dill-Kreis: 0,00 %

Budgetierung: keine Budgetierung

Als Regel- und Mehrbedarfe (auch „passive Leistungen“) bezeichnet man unter anderem die Kosten für Bürgergeld und für die Sozialversicherungsbeiträge.

Für die Abrechnung mit dem Bund als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden entsprechende Rückstellungen von rund 25 T€ verrechnet.

2.2.3 Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2022	2023	2023	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	41.232.472,13	47.062.374,74	51.289.370,76	-4.226.996,02
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	2.489.509,91	2.907.238,64	3.190.982,15	-283.743,51
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	43.721.982,04	49.969.613,38	54.480.352,91	-4.510.739,53
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.975,00	0,00	616.960,22	-616.960,22
14	66	Abschreibungen	455.059,04	530.216,04	235.428,55	294.787,49
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	43.230.948,00	49.439.397,34	53.627.964,14	-4.188.566,80
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	43.721.982,04	49.969.613,38	54.480.352,91	-4.510.739,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.3.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft

Kostenträger: Bund: 0,00 %
Lahn-Dill-Kreis: 100,00 %

Budgetierung: keine Budgetierung

Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen neben „Bildung und Teilhabe“ und kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

Die Kosten des Produktes orientieren sich dabei an der allgemeinen Entwicklung der Miet- und insbesondere auch der Mietnebenkosten.

Für die Abrechnung mit dem Lahn-Dill-Kreis als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden Rückstellungen von rund 0,6 Mio. € gebildet.

2.2.4 Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2022	2023	2023	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	9.378.624,11	8.538.460,00	8.336.421,12	202.038,88
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	84.973,26	0,00		0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.463.597,37	8.538.460,00	8.336.421,12	202.038,88
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	69.043,42	-69.043,42
14	66	Abschreibungen	25.827,37	32.000,00	4.365,14	27.634,86
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	9.437.770,00	8.506.460,00	8.263.012,56	243.447,44
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.463.597,37	8.538.460,00	8.336.421,12	202.038,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	-0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	0,00	0,00	-0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	-0,00

2.2.4.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen

Kostenträger: Bund: 100,00 %
Lahn-Dill-Kreis: 0,00 %

Budgetierung: Budgetierung durch Bundeshaushalt (gegenseitige Deckungsfähigkeit zu Budget Verwaltungskosten Produkt 13.31.2.01)

Als Eingliederungsleistungen (auch „aktive Leistungen“) bezeichnet man die Kosten für Maßnahmen, die das Ziel haben, die Integration in die Erwerbsfähigkeit zu fördern und zu unterstützen. Hierunter versteht man z. B.

- die Unterstützung bei der Aufnahme einer Arbeitsstelle oder Berufsausbildung,
- die gezielte Förderung besonderer Personengruppen (Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, junge Menschen) oder auch
- die berufliche Qualifizierung zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfes.

Für die Abrechnung mit dem Bund als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden Rückstellungen von annähernd 70 T€ gebildet.

2.2.5 Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2022	2023	2023	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.734.788,95	2.014.840,40	2.034.123,72	-19.283,32
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	40.218,63	54.410,64	33.455,03	20.955,61
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.000,52	0,00	18.730,92	-18.730,92
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.778.008,10	2.069.251,04	2.086.309,67	-17.058,63
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	527,39	0,00	1.846,29	-1.846,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	1.777.480,71	2.069.251,04	2.084.463,38	-15.212,34
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.778.008,10	2.069.251,04	2.086.309,67	-17.058,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	-0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	0,00	0,00	-0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	-0,00

2.2.5.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen

Kostenträger: Bund: 0,00 %
Lahn-Dill-Kreis: 100,00 %

Budgetierung: keine Budgetierung

Das Produkt „weitere kommunale Leistungen“ beinhaltet überwiegend Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ wie zum Beispiel:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schüler*innen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schüler*innen oder auch
- Lernförderung für Schüler*innen.

Die Abrechnung mit dem Lahn-Dill-Kreis als Kostenträger basiert auf kameralen Werten (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden Rückstellungen von rund 19 T€ verrechnet.

3 Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungen nachgewiesen. Den Werten der Gesamtfinanzzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts gegenüberzustellen und die Planabweichungen darzustellen (§ 47 Abs. 2 GemHVO). Aus der Gesamtfinanzzrechnung wird der Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres abgebildet.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2022	2023	2023	
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-169.235,61	0,00	-342.957,47	342.957,47
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	47.341,12	100.000,00	32.765,81	67.234,19
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	468.613,42	-200.000,00	1.483.689,28	-1.683.689,28
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-911.552,77	-350.000,00	-1.841.669,48	1.491.669,48
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	200.147,09	450.000,00	812.678,88	-362.678,88
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	-364.686,75	0,00	144.507,02	-144.507,02
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-17.524,17	50.000,00	0,00	50.000,00
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)	-17.524,17	0,00	0,00	0,00
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 ./ 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 ./ 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)	-382.210,92	0,00	144.507,02	-144.507,02
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	4.408.046,96	4.000.000,00	4.025.836,04	-25.836,04
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	-382.210,92	0,00	144.507,02	-144.507,02
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	4.025.836,04	4.000.000,00	4.170.343,06	-170.343,06

4 Anhang

zum Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill, AöR des Lahn-Dill-Kreises, zum 31.12.2023

4.1 Allgemeine Grundsätze

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften zum § 49 GemHVO. Abweichend hiervon werden nach der Gesamtergebnisrechnung zunächst die Teilergebnisrechnungen und anschließend die Finanzrechnung abgebildet.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungssätze orientieren sich an der aktuellen NKRS Abschreibungstabelle Hessen.

Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Haushaltsjahr für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 €, aber nicht 1.000 € übersteigen, wird ein Sammelposten gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO gebildet.

Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr seiner Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Scheidet ein solcher Vermögensgegenstand in der Zwischenzeit aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Den Beschäftigten ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt, die den versicherten Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet und die über die ZVK Wiesbaden gesichert ist. Der Umlagesatz beträgt seit dem 01.07.2018 7,0 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill zahlte ein zusätzliches "Sanierungsgeld" von 1,4 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Das Sanierungsgeld ist eine Mitgliederleistung zur Deckung des Finanzbedarfs der Zusatzversorgungskasse.

Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung der Anstalt, im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse, im Jahresabschluss nicht passiviert.

4.2 Erläuterung der Vermögensrechnung

4.2.1 Aktiva

4.2.1.1 Anlagevermögen

Sachanlagen

Bei den technischen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist der Wert auf 47.545,98 € gesunken.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Anlagenübersicht.

4.2.1.2 Umlaufvermögen

Den überwiegenden Anteil am Umlaufvermögen nehmen die Forderungen aus Transferleistungen mit einem Gesamtwert von 8.007.295,30 € ein.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung auszuweisen.

Art der Forderung	Wert der Forderung	Wertberichtigung pauschal	Wert der Forderung abzgl. Wertberichtigung
Forderungen aus Transferleistungen	8.007.295,30 €	206.187,55 €	7.801.107,75 €

Die Laufzeiten der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Forderungsübersicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Stichtag auf 3.751,62 €.

Das Guthaben der Frankiermaschine wurde zum 31.12.2023 ermittelt und erfasst.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

4.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag von 9.366.537,40 € handelt es sich hauptsächlich um Transferleistungen für Januar 2024. Außerdem wird die Beamtenbesoldung für Januar 2024 abgebildet.

4.2.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Zum Bilanzstichtag übersteigt die Summe der Schuldenposten die Summe der als Vermögensgegenstände auszuweisenden Beträge. Daher ist dieser Betrag auf der Aktivseite der Bilanz gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Die Netto-Position ist die Differenz zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite sowie den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Die Anstalt war bereits zur Eröffnungsbilanz erheblich unterfinanziert. Zurückzuführen war dies auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Angesichts der geleisteten Vorschüsse vom Bund, dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis für den Bedarf finanzieller Mittel zur Erledigung der Aufgaben nach SGB II, drohen der Anstalt keine Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Da sich die AöR nicht in einer Wettbewerbssituation befindet, ist eine Ausstattung mit Eigenkapital nicht zwingend erforderlich, sie sollte aber auch nicht dauerhaft negativ sein.

Im Übrigen haftet der Anstaltsträger für die Verbindlichkeiten der AöR unbeschränkt, soweit das Vermögen der AöR hierfür nicht ausreicht (§ 126a Abs. 4 HGO).

4.2.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen - § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO

Als Grundlage für die Bildung und Erfassung der Rückstellungen für Pensionen liegt ein Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums für Personal und Versorgung Wiesbaden (Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau) vor.

Die Bemessung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG.

Als Stichtag für die Bemessung ist der 31.12.2023 herangezogen worden. Die Zuführung für das Jahr 2023 liegt bei 1.415.630,00 €.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszins in Höhe von 6 % höher als der von der Bundesbank bekanntgegebenen gültigen Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von 1,82 % (Teilwert 10-Jahresdurchschnitt 17.768.387,00 €). Somit beträgt der bilanzierte Wert 9.864.348,00 €.

Rückstellungen für Beihilfen - § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

Als Grundlage für die Bildung und Erfassung der Rückstellungen für Beihilfen liegt ein Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums für Personal und Versorgung Wiesbaden (Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau) vor.

Die Bemessung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,5 % angelehnt an § 6 EStG.

Als Stichtag für die Bemessung ist der 31.12.2023 herangezogen worden. Die Zuführung für das Jahr 2023 liegt bei 36.110,00 €.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten - § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Die Bemessung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,5 %. Als Stichtag für die Bemessung ist der 31.12.2023 herangezogen worden.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen, insbesondere der sonstigen Rückstellungen, ergibt sich aus der als Anlage 3 beigefügten Rückstellungsübersicht.

4.2.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 466.149,19 €. Hierbei handelt es sich zu Großteilen um Zahlungen an Maßnahmeträger, die erst nach Überprüfung der Anwesenheitslisten der teilnehmenden Personen - und somit nach Abschluss des jeweiligen Monats - gezahlt werden. Durch diese vertragliche Vereinbarung werden Zahlungen im Jahr 2024 für das Jahr 2023 veranlasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt 240.944,35 €.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum Jahresende 2023 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren zu Großteilen aus den Forderungen des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill gegenüber externen Kund*innen, welche nach Forderungen aus Bundesleistungen oder aus kommunalen Leistungen differenziert sind.

Jeder Geldeingang auf vorhandene Forderungen wird anhand dieser Differenzierung durch das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill an den entsprechenden Träger weitergeleitet. Hierdurch reduzieren sich die noch offenen Forderungen des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill und in der Folge auch die vorhandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis oder dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Insofern sind die ausgewiesenen Verbindlichkeiten das Pendant zu den Forderungen aus Transferleistungen. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sie sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

4.2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag von 4.700.000,00 € handelt es um Einzahlungen für Transferleistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

4.3 Erläuterung der Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis steht in direktem Zusammenhang zu der Entwicklung der Anzahl der Kund*innen des Jobcenters. Die Transferleistungen werden dabei zu 100 % durch die jeweiligen Kostenträger erstattet oder sind zumindest teilweise budgetiert.

Gleichwohl beeinflusst die Art der finanziellen Abrechnung das Jahresergebnis, da die angewandte Kameralistik mit der hier praktizierten Doppik zu Verzerrungen in der periodengerechten Darstellung führt.

4.3.1 Ordentliche Erträge

4.3.1.1 Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen mit einem Ergebnis von rund 59 Mio. € um ca. 5,2 Mio. € über dem Planansatz. Die aufgeführten Erträge zeigen dabei zu Großteilen den Finanzierungsanteil des Lahn-Dill-Kreises auf.

Grund für die Abweichung ist die nur schwer zu planende Entwicklung der Fallzahlen unserer Kund*innen und der mit dem jeweiligen Leistungsanspruch verbundenen Erstattungspflicht des Lahn-Dill-Kreises für diese Kosten.

Gleichwohl entstehen Abweichungen aufgrund der vorgeschriebenen kameralen Abrechnung (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen) mit dem Lahn-Dill-Kreis als Kostenträger. Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

4.3.1.2 Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen liegen mit ca. 114,4 Mio. € um ca. 0,9 Mio. € über dem Planansatz. Die aufgeführten Erträge zeigen zu Großteilen den Finanzierungsanteil des Bundes auf. Ebenso werden über diese Kontengruppe die Forderungen des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill gegenüber Dritten abgebildet.

Grund für die Abweichung ist die nur schwer zu planende Entwicklung der Fallzahlen unserer Kund*innen und der mit dem jeweiligen Leistungsanspruch verbundenen Erstattungspflicht des Bundes für diese Kosten.

4.3.1.3 Übrige Erträge

Zu den übrigen Erträgen zählen „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ und „sonstige ordentliche Erträge“, denen keine nennenswerten Planwerte gegenüberstehen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen bei einem Wert von 89.955,18 €. Dazu zählt das Konto „andere sonstige betriebliche Erträge“ und zeigt mit 48.603,06 € die Erträge, welche durch die Verrechnung der Rückstellungen in den Teilergebnisrechnungen der Transferleistungen entstanden sind. Diese wurden verrechnet, um die Verzerrungen in der doppelischen Darstellung auszugleichen, welche durch die vorgeschriebene kameralen Abrechnungen entstanden sind. Diese Positionen ist maßgeblich für die Planabweichung bei den übrigen Erträgen.

4.3.2 Ordentliche Aufwendungen

4.3.2.1 Personalaufwendungen

Der Personalaufwand liegt um ca. 583.000 € unter dem Planansatz von ca. 19,2 Mio. €, mithin besteht eine geringe Abweichung von annähernd 3 %.

Wesentliche Einflussfaktoren für die Entwicklung der Personalkosten im 2023 waren unter anderem:

- die verhältnismäßig hohen Tarifierhöhungen für die Beschäftigten zum Ausgleich der allgemeinen wirtschaftlichen Situation durch die Inflation,
- Auszahlung von Überstunden aufgrund erhöhtem Arbeitsvolumen,
- höhere Personalfuktuation als ursprünglich angenommen.

4.3.2.2 Versorgungsaufwendungen

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Das Ergebnis liegt mit rd. 970.000 € über dem Planwert von 482.449,00 €. Grund für diese Abweichung ist der Wechsel von einer Beamtin sowie zwei Beamten vom aktiven Dienst in den Ruhestand. Diese Wechsel führen in der Berechnung der Rückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums zu den größten Veränderungen und ist ursächlich für die Planabweichungen.

Weitere Erhöhungen der Rückstellungen, welche auf Besoldungsanpassungen zurückzuführen sind, werden nahezu durch den Weggang einer Beamtin und der damit erfolgten Reduzierung der Rückstellung kompensiert.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill beteiligt sich mit Umlagezahlungen an einer Pensionskasse.

4.3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit einem Ergebnis von rd. 5,4 Mio. € um ca. 0,3 Mio. € über dem Planansatz.

Diese Abweichung ist nahezu auf einen einzelnen Sachverhalt zurückzuführen. Die Aufwendungen auf dem Konto „Qualifizierung“ von knapp 1,3 Mio. € stehen einem Planansatz von 861.860 € gegenüber und erklären somit die Planabweichung. Jedoch stehen diesen Mehraufwendungen Erträge auf dem Konto „Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen“ in entsprechender Höhe entgegen. Es handelt sich hierbei um Buchungen aus dem jährlichen Förderinstrument „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Dieses AQB beinhaltet, je nach beantragter bzw. genehmigter Förderung jährlich unterschiedliche Förderschwerpunkte und finanzielle Mittel. Ab dem Jahr 2022 wurde die finanzielle Abwicklung vom Lahn-Dill-Kreis auf das Jobcenter übertragen.

Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten werden kleinere Budgetüberschreitungen durch Einsparungen an anderer Stelle nahezu kompensiert. Dennoch sind die Ergebnisse von strukturellen bzw. einmaligen Vorgängen geprägt:

- Mieten und Mietnebenkosten: Indexmieterhöhung ist größer ausgefallen als geplant. Gleichzeitig wurden die Nebenkostenvorauszahlung ab 01.04.2023 für die gestiegenen Fernwärmekosten erhöht.

- Bei den „Porto- und Versandkosten“ konnten Maßnahmen zur Kostenreduzierung nicht umgesetzt werden (Reduzierung Umfang versandter WBA, Einführung Kund*innen-Portal). Darüber hinaus wurden auf Grund von Gesetzesänderungen die bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbar waren und Maßnahmen im Rahmen des Jobturbos zusätzliche Serienbriefe notwendig, die zu einer Kostensteigerung geführt haben.
- Beim Sachkonto „IT und Dienstleistungen“ konnten kostenintensive Maßnahmen (Einführung KRISTALL, Produktivsetzung Kund*innen-Portal) nicht wie geplant umgesetzt werden. Auch weitere kleinere Projekte wurden auf Grund von Gesetzesänderungen und der Neuorganisation aus Kapazitätsgründen nicht realisiert. Gleichwohl konnten für das Jahr 2023 Kostenreduzierungen für verschiedene Dienstleistungsverträge (z. B. IuK) erreicht werden, die bei Haushaltsplanung noch nicht absehbar waren.

4.3.2.4 Abschreibungen

Die „Abschreibungen auf Anlagevermögen“ des Jahres 2023 belaufen sich auf 32.765,81 €.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung auszuweisen. Die Wertberichtigung wurde zum Jahresende um 5.370,63 € gemindert.

Die Einzelwertberichtigungen beziffern sich auf dem Sachkonto „Abschreibung Forderung wegen Uneinbringlichkeit“ auf rund 600.000,00 €.

4.3.2.5 Transferaufwendungen

Die Aufwendungen für Transferleistungen liegen mit ca. 147,2 Mio. € um ca. 6,3 Mio. € über dem Planansatz.

Die Aufwendungen stehen in enger Verbindung zu der allgemeinen Entwicklung der Fallzahlen unserer Kund*innen sowie dem damit einhergehenden Rechtsanspruch auf staatliche Leistungen. Die geringe Abweichung von knapp 4% stellt daher eine normale Planabweichung dar. Die entstehenden Aufwendungen werden durch entsprechende Mehrerträge gedeckt, da sämtliche Transferaufwendungen durch den Bund (für das Bürgergeld) oder den Lahn-Dill-Kreis (für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung) refinanziert werden.

4.3.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fällt das Sachkonto „KFZ-Steuer“ mit einem Betrag von 522,00 €.

4.3.3 Finanzergebnis

Das Jahresergebnis weist einen Ertrag von 37.866,46 € aus. Zu Großteilen handelt es sich hierbei um Mahngebühren und sonstige Erträge.

Zinserträge liegen im Abschlussjahr 2023 in Höhe von 5,20 € vor.

4.4 Erläuterung der Finanzrechnung

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill hat sich ab dem Geschäftsjahr 2012 für die indirekte Methode der Finanzrechnung entschieden, § 47 Abs. 3 GemHVO in der Fassung bis 13.09.2021. Die Abbildung der direkten Finanzrechnung, § 47 Abs. 1 GemHVO ist durch den Einsatz der aktuellen Finanzsoftware SAP ERP nicht darstellbar.

Das negative Jahresergebnis der Ergebnisrechnung beträgt 342.957,47 €.

4.5 Sonstige Angaben

4.5.1 Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestehen zum Stichtag in Höhe von ca. 1.393.000 €. Die Dauer der abgeschlossenen Mietverträge variiert je Standort:

Standort	Vertragliche Regelung
Wetzlar, Eduard-Kaiser-Straße 38	Vertragslaufzeit ab 01.07.2016 bis 30.06.2032.
Dillenburg, Wilhelmstraße 16-22	Vertragslaufzeit bis 31.12.2017; anschließend jeweils ein Jahr.

4.5.2 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nicht.

4.5.3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill besteht aus 9 Mitgliedern. Gemäß § 10 der Satzung des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill fördert, berät und überwacht der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes. Das Gremium entscheidet über die wesentlichen Angelegenheiten der Anstalt.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Vorsitzender

Aurand, Stephan

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Mitglieder

Bangert, Armin	Mitglied des Kreisausschusses
Beimborn, Regina	Mitglied des Kreistages
Berns, Wolfgang	Mitglied des Kreistages
Garotti, Dorothea	Mitglied des Kreistages
Panten, Sascha	Mitglied des Kreistages
Peller, Michael	Mitglied des Kreistages
Schuster, Wolfgang	Landrat
Steinraths, Frank	Mitglied des Kreistages

Aufwandsentschädigungen sind im Jahr 2023 in Höhe von 1.863,56 € entstanden.

4.5.4 Vorstand

Der Vorstand des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill wird vom Verwaltungsrat für eine Dauer von fünf Jahren bestellt. Er leitet die Anstalt in eigener Verantwortung, sofern nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist.

Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 8 der Satzung des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill festgelegt.

Den Vorstand bilden:

- Gail, Reiner
- Kleist, Sebastian

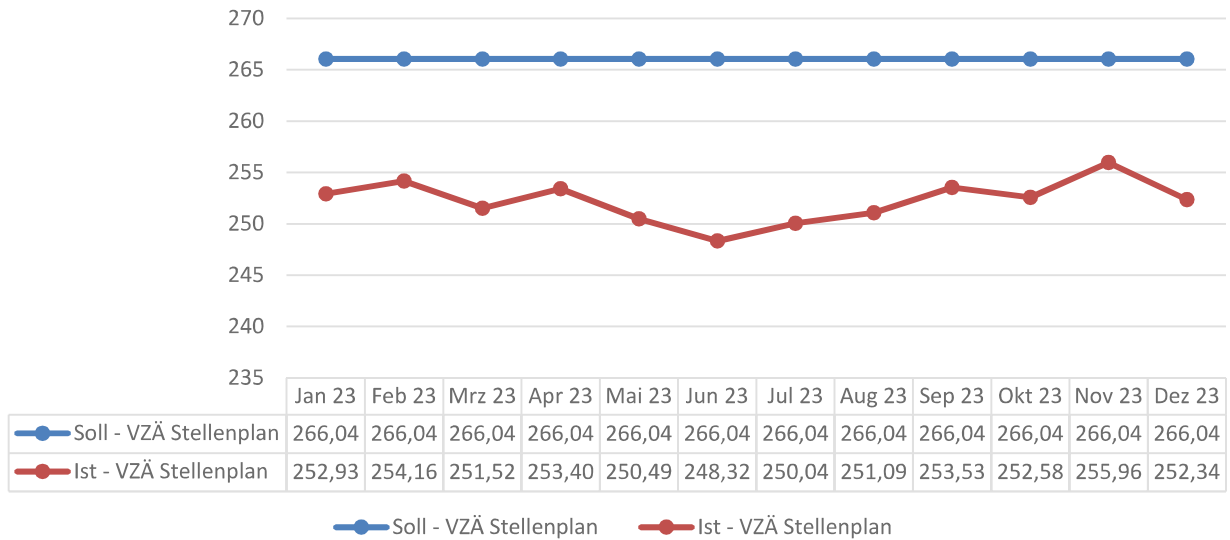
Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleiben nach § 285 Nr. 9 a HGB unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

4.5.5 Stellenübersicht

	Stellenplan 2023	besetzte Stellen zum 31.12.2023	Anzahl der Personen
Beschäftigte	229,37	228,64	291
Beamte	36,67	23,70	23
Gesamt	266,04	252,34	314

Anzahl Personen	314
davon weiblich	221
davon männlich	93

Entwicklung des Stellenbestandes im KJC



Die Anzahl der besetzten Stellen variiert im Jahresverlauf, so dass Auswertungen lediglich eine Stichtagsbetrachtung darstellen.

Zum Stichtag 31.12.2023 gab es eine Soll-Ist-Differenz von 13,7 VZÄ. Im 4. Quartal 2023 sind 3 Mitarbeitende ausgeschieden (Ruhestand oder Arbeitgeberwechsel), dem gegenüber wurden im 4. Quartal 11 Mitarbeitende eingestellt. Des Weiteren ist eine Mitarbeitende abgeordnet worden.

Neben den üblichen Fluktuationen werden die übrigen Personalbewegungen weiterhin durch Mutterschutz und Elternzeit verursacht. Aktuell befinden sich 15 Mitarbeitende in Mutterschutz oder Elternzeit, davon sind 2 Mitarbeitende im 4. Quartal in Mutterschutz oder Elternzeit gegangen. 1 Mitarbeitende wird voraussichtlich noch im 1. Quartal 2024 aus der Elternzeit zurückkehren und 7 weitere Mitarbeitende im Laufe des Jahres 2024. Diese müssen bei der Stellenbesetzung entsprechend berücksichtigt werden.

Der überwiegende Anteil der Stellen (über 80 %) und damit der Mitarbeiter*innen arbeiten unmittelbar mit und für Kund*innen in der Beratung und Leistungssachbearbeitung.

Wetzlar, 29.04.2024

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Reiner Gail

Digital unterschrieben
von Reiner Gail
Datum: 2024.04.29
07:21:10 +02'00'

Reiner Gail
Vorstand

Sebastian Kleist

Digital unterschrieben
von Sebastian Kleist
Datum: 2024.04.29
09:06:07 +02'00'

Sebastian Kleist
Vorstand

5 Anlagen zum Anhang

5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

-1.000 € -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahres	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	365	0	0	0	365	365	0	0	0	365	0	0
Summe 1.	365	0	0	0	365	365	0	0	0	365	0	0
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	686	0	0	0	686	605	0	33	0	638	48	80
Summe 2.	686	0	0	0	686	605	0	33	0	638	48	80
Gesamtsumme (1. bis 2.)	1.051	0	0	0	1.051	971	0	33	0	1.003	48	80

5.2 Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsübersicht)

-1.000 € -

Forderung	Laufzeit	31.12.2022 Summe €	2023			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		8.546	8.379	0	0	8.379
2.1.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		81	131	0	0	131
2.1.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		54	397	0	0	397
2.1.4 Sonstige Vermögensgegenstände		02	04	0	0	04
Summe		8.683	8.910	0	0	8.910

5.3 Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsübersicht)

	Stand 31.12.2022 T €	Inanspruch- nahme 2023 T €	Auflösung 2023 T €	Zuführung 2023 T €	Stand 31.12.2023 T €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
37000000 Rückstellungen für Pensionen	8.449	0	0	1.416	9.864
37100000 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	197	0	0	17	214
37200000 Rückstellungen für Beihilfen gegenüber Versorgungsempfängern	2.449	0	0	36	2.485
	11.095	0	0	1.469	12.563
sonstige Rückstellungen					
39300000 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	40	0	40	26	26
39900000 Sonstige Rückstellungen					
Leistungsentgelt (TVöD) 2022	210	0	210	0	0
Leistungsentgelt (TVöD) 2023	0	0	0	211	211
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2020	18	0	18	0	0
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2021	20	0	0	0	20
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2022	20	0	0	0	20
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2023	0	0	0	20	20
Prüfung Schlussrechnung BMAS 2022	05	0	05	0	0
Prüfung Schlussrechnung BMAS 2023	0	0	0	08	08
39900001 Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen	78	0	03	25	100
39900002 Rückstellungen für noch ausstehende Zahlungen BMAS	0	0	0	0	0
	385	0	270	282	405
	11.480	0	270	1.751	12.968

5.4 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenübersicht)

-1.000 € -

Schuldverhältnisse		Fälligkeit	31.12.2022 Summe €	bis 1 Jahr €	2023 1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	Summe €
1.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		417	466	0	0	466
1.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		217	241	0	0	241
1.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		0	0	0	0	0
1.4	Sonstige Verbindlichkeiten		7.811	7.970	0	0	7.970
Summe			8.445	8.677	0	0	8.677

5.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Verfügbar 31.12.2023	Übertragen nach 2024
1.1 Erwerb von beweglichen Vermögen	100.000,00 €	100.000,00 €

6 Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkungen

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises. Diese nimmt seit 01.01.2012 die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweiter Teil als kommunaler Träger gemäß § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Nach jedem Haushaltsjahr ist über den Verlauf der Haushaltswirtschaft in Form eines Jahresabschlusses zu berichten. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Finanzrechnung. Die Schlussbilanz macht deutlich, welche Veränderungen sich in der Vermögenslage im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben. Sie stellt die Fortschreibung der Vorjahresbilanz dar. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind dagegen das Spiegelbild des Haushaltsplans, da mit ihnen die im Haushaltsjahr tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel abgebildet und den Planwerten gegenübergestellt werden. Der Jahresabschluss stellt folglich die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Ablauf des Haushaltsjahres dar. Ergänzt wird er durch einen Anhang, Anlagen und einen Rechenschaftsbericht, um so einen umfassenden Blick auf das Haushaltsjahr zu ermöglichen.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde bzw. hier der Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises mit Schlussbericht vom 28.11.2023 geprüft. Dabei wurde folgender kommunale Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2020

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.“

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 befindet sich zur Prüfung bei der Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises.

Im vorliegenden Jahresabschluss ist die Rechenschaft über das Haushaltsjahr 2023 abzulegen. Der zugrundeliegende Haushalt wurde am 29.11.2022 vom Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill beschlossen und sah folgende Erträge und Aufwendungen vor:

Erträge	167.517.613 €
Aufwendungen	167.517.613 €

6.2 Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Planabweichungen bei den Transferaufwendungen sind regelmäßig vorhanden und begründen sich einerseits durch die gesetzlichen Leistungspflicht auf Basis der sich verändernden Anzahl unserer Kund*innen sowie andererseits auf gesetzliche Änderungen. Im Jahresvergleich zum Vorjahr wurde dabei allein der Regelsatz für Alleinstehende von 449 € um 53 € auf 502 € erhöht. Die weiteren Regelsätze erhöhten sich entsprechend. Dies führte bei den Regelbedarfen, neben der Entwicklung unserer Kund*innen; zu einem Mehraufwand von über 9 Mio. €. Dabei ist zu beachten, dass das Vorjahr keine gute Vergleichsbasis bietet. Im Juni 2022 erfolgte durch den gesetzlichen Übergang der kriegsbedingt geflüchteten Ukrainer*innen in das SGB II eine massive Steigerung unserer Anzahl an Kund*innen. Hierdurch entstanden im zweiten Halbjahr 2022 wesentlich höhere Aufwendungen. Ähnliche Steigerungen konnten auch im Bereich der kommunalen Leistungen festgestellt werden. Die Steigerung in den Bereichen Kaltmiete, Heiz- und Nebenkosten summiert sich auf über 10 Mio. €.

Durch die 100-prozentige Refinanzierung dieser Transferaufwendungen durch den Bund sowie den Landkreis (für die kommunalen Leistungen) sind diese Planabweichungen jedoch von untergeordneter Bedeutung in der Gesamtbetrachtung.

Die ordentlichen Erträge konnten die ordentlichen Aufwendungen nicht decken. Das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 342.957,47 €.

Wie in den Vorjahren befindet sich, aufgrund der oben beschriebenen Refinanzierung unserer Transferleistungen, der Dreh- und Angelpunkt des Jahresergebnisses im Produkt Verwaltungskosten.

Die Bereitstellung entsprechender Budgets für Verwaltungskosten durch den Bund und die dann vorgeschriebene Abrechnungssystematik zum Abruf dieser Mittel erzeugen einen hohen finanziellen Druck und engen unsere Handlungsfähigkeit weiter ein. Generell problematisch ist weiterhin, dass die pro VZÄ durch den Bund zu erstattenden Pauschalen seit dem Jahr 2014 nicht mehr angepasst worden sind.

Ein Inflationsausgleich oder eine Anpassung an marktübliche Veränderungen ist nicht erfolgt. Die letzte Steigerung der Pauschalen von 2013 auf 2014 sah wie folgt aus:

Personalnebenkostenpauschale	von 2.248 € auf 2.452 €
Sachkostenpauschale	von 11.908 € auf 12.217 €

Gleichzeitig steigen aber beispielhaft die Miet- und Mietnebenkosten, so dass diese unabwiesbaren Kosten mit Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden müssen. Dies ist im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2023 zwar gelungen, jedoch teilweise nur, weil z. B. eine geplante Softwareeinführung zur qualitativen Steigerung der Datenqualität und zur Stärkung der fachlichen Führung nicht eingeführt werden konnte. Hier zeigt sich, dass auch künftig mit vermehrten Kosten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu rechnen sein wird um den weiter steigenden und sich beschleunigenden

Anforderungen an unserer Arbeit gerecht zu werden. Die externen Dienstleitungen im IT-Bereich sind dabei auch weiterhin davon gekennzeichnet, dass sich die erhöhte Nachfrage am Markt auf Preise und Verfügbarkeit auswirken. Diese steigenden Kosten führen im Bereich der Verwaltungskosten jedoch nicht zu Mehreinnahmen bei den Bundesmitteln und zeigen somit das Spannungsfeld künftiger Jahre auf, sofern sich an den Grundlagen der Refinanzierung nichts ändert.

Wir sehen uns unter diesen Bedingungen nach einigen wirtschaftlich guten Jahren an einem Wendepunkt angekommen. Die gestiegenen Anforderungen an die Art und Weise wie wir unsere Arbeit auszuführen haben, kollidieren mit dem Kostendruck und den geringeren Einnahmen. Die Unterfinanzierung ist dabei strukturell bedingt. In Vorjahren stand paradoxerweise genügend Budget zur Verfügung, welches wir nach der Abrechnungslogik dennoch nicht vollumfänglich abrufen konnten. Ab 2023 werden zudem weniger Finanzmittel durch den Bund zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2025 ist, nach der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes, ebenfalls mit einer weiteren Mittelkürzung zu rechnen.

Ausschlaggebend für das Defizit ist aufgrund der oben beschriebenen Problematik jedoch nicht allein der Bereich der Sach- und Dienstleistungen, sondern insbesondere die Versorgungsaufwendungen für die Beamtinnen und Beamten. Grundlage für die Steigerung dieser Aufwendungen sind die Berechnungen unseres Dienstleisters, des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ). Hierbei führte der Übergang einiger Beamtinnen und Beamter aus der Arbeitsphase in den Ruhestand zu umfangreichen Veränderungen bei den Rückstellungen. Diese Thematik ist bereits seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz präsent und ist der ausschlaggebende Punkt für den bilanziell nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Dieser ist durch den Jahresabschluss 2023 nun weiter angestiegen.

6.2.1 Verlauf der Verwaltungstätigkeit¹

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill ist die zentrale Anlaufstelle für langzeitarbeitslose Menschen im Lahn-Dill-Kreis auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit sowie zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und deren Angehöriger.

Im Zentrum steht das Ziel, langzeitarbeitslose Menschen entsprechend ihrer Lebenssituation flexibel und passgenau in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu führen. Für diese Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung werden nach individueller Beratung maßgerechte Qualifizierungen initiiert sowie eine enge Kooperation mit den Unternehmen der Region und den regionalen Arbeitsmarktakteuren gepflegt.

Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden vom Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill 8.701 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 18.609 Personen - davon 12.221 Erwerbsfähige - betreut.

In der Erstberatung wurden im Jahr 2023 insgesamt 2.853 Neuanträge für das Bürgergeld ausgehändigt. Außerdem erfolgten in diesem Zeitraum 2.140 Integrationen in den Ersten Arbeitsmarkt.

Zusätzlich wurden ca. 2.099 SGB II-Leistungsempfänger in Eingliederungsmaßnahmen vermittelt, wodurch Vermittlungshemmnisse zunehmend abgebaut und Integrationen in den Ersten Arbeitsmarkt gefördert wurden.

¹ Die angegebenen Werte sind vorläufig. Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten zur Verfügung.

6.2.2 Verlauf der Investitionstätigkeit

In der Haushaltssatzung 2023 sind Mittel für Investitionsauszahlungen in Höhe von 50.000,00 € vorgesehen.

Im Jahr 2023 sind keine Investitionen in das Anlagevermögen erfolgt.

Die Anlage 5.5 zeigt die Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus Investitionstätigkeit.

6.2.3 Verlauf der Finanzierungstätigkeit

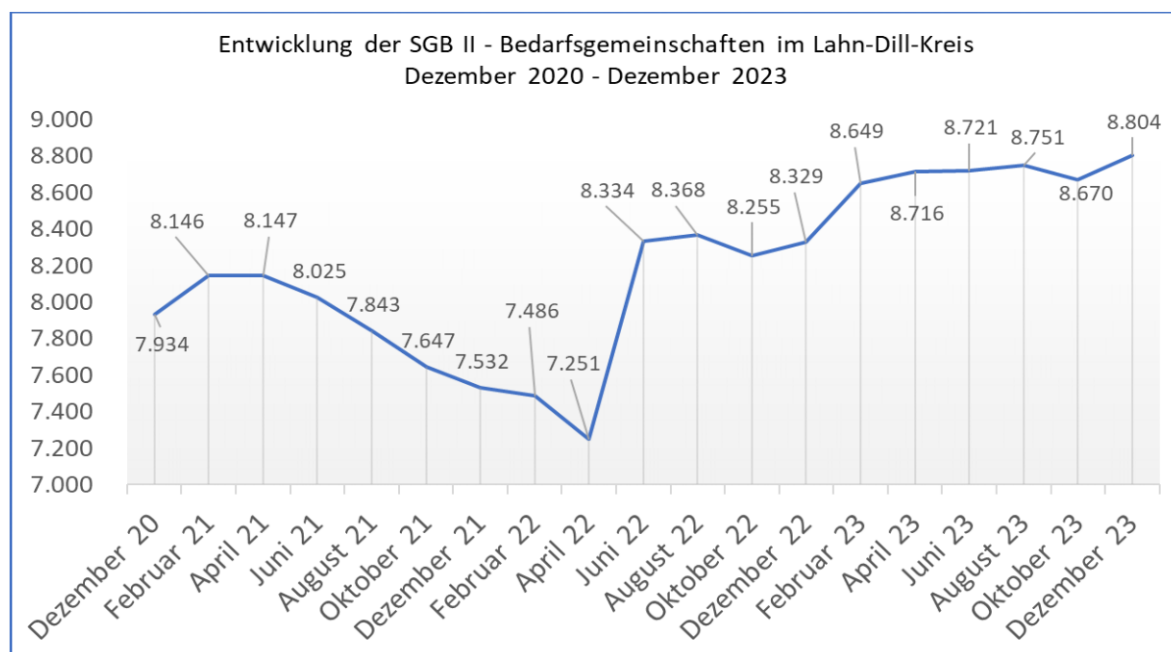
Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 sieht keine Aufnahme eines Kassenkredites vor.

6.3 Ausblick, Chancen und zukünftige Risiken

Nach wie vor ist die Belastungssituation für die Jobcenter hoch. Dies hat verschiedene Ursachen:

Fallzahlenentwicklung

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill verzeichnet seit Mai 2022 kontinuierlich steigende Fallzahlen. Hier wirkte sich zunächst sehr massiv die Entscheidung aus, dass aus der Ukraine geflüchtete Menschen einen unmittelbaren Leistungsanspruch nach dem SGB II haben. Mittlerweile ist der Anstieg der Fallzahlen jedoch auch Auswirkung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Entlastung ist nicht absehbar. Wir gehen von weiterhin steigenden Fallzahlen aus. Festzuhalten ist aber auch, dass die Fallzahlenentwicklung nicht in kausalem Zusammenhang mit der Einführung des Bürgergeldes steht.



Veränderung der Kund*innenstruktur

Beginnend ab 2015 und nochmal sehr massiv durch den Übergang von Ukrainer*innen in den Leistungsbezug SGB II hat sich die Kund*innenstruktur der Jobcenter verändert. Bei positiver Entscheidung im Asylverfahren bzw. für die Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine

unmittelbar nach Einreise bestehen Leistungsansprüche nach dem SGB II. Dadurch hat sich die Kund*innenstruktur der Jobcenter sehr verändert. Hatten in 2015 noch 23,7 % der Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II im Lahn-Dill-Kreis eine ausländische Staatsbürgerschaft, so sind es in 2023 bereits 52,5 %. Diese Veränderung geht einher mit veränderten Anforderungen an unsere Mitarbeitenden. So ist die Bedeutung von Sprachkursen in der Vermittlungsarbeit deutlich gestiegen. Das Jobcenter hat darauf u.a. mit der Einrichtung einer Zentralen Koordinierungsstelle Sprache geantwortet, wo gemeinsam mit dem BAMF die Einstufungstests durchgeführt werden. Für die Leistungssachbearbeitung wirken sich fehlende Sprachkenntnisse unserer Kund*innen auf den Aufwand der Klärungsprozesse aus. Die Einführung von Audio- und Videodolmetschen kann dies nur zum Teil kompensieren. In der Folge sind die Anforderungen an qualitativ gute und zielführende Beratungsgespräche deutlich gestiegen.

Mit der Einführung des Jobturbos durch die Bundesregierung werden wir in unserem Vorgehen bestätigt, die individuellen Möglichkeiten der sozialen Teilhabe und Integration für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen zu nutzen.

Gesetzliche Veränderungen

Das SGB II steht seit seiner Einführung im Jahr 2005 im Fokus der öffentlichen und politischen Diskussion. Entsprechend häufig sind Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen. So hat es seit 2005 insgesamt 12 Änderungsgesetze gegeben. Hinzu kommen unzählige weitere kleinere Anpassungen. Darüber hinaus wird die Rechtsprechung der Sozialgerichte immer ausdifferenzierter. Alle diese Änderungen und Anpassungen müssen im täglichen Handeln der Mitarbeitenden nachvollzogen werden.

Im Jahr 2023 war kurzzeitig eine Verlagerung der Kund*innen unter 25 Jahren zur Bundesagentur für Arbeit im Gespräch. Ziel dieser Veränderung war es, die Kosten der Betreuung dieser Kund*innengruppe aus dem steuerfinanzierten SGB II in das beitragsfinanzierte SGB III zu verlagern und 900 Mio. € im Bundeshaushalt einzusparen. Nach massiven öffentlichen Interventionen auf verschiedenen Ebenen, wurde dieses Vorhaben fallen gelassen. Stattdessen sollen die 900 Mio. € dadurch im SGB II Haushalt eingespart werden, dass die Finanzierung von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation und der Förderung der beruflichen Weiterbildung künftig im SGB III erfolgt.

Hierdurch wird zwischen SGB II und SGB III eine zusätzliche Schnittstelle geschaffen, die es gilt durch gute Absprachen zwischen der Agentur Limburg-Wetzlar und dem Jobcenter vor Ort bestmöglich auszugestalten.

Einführung Bürgergeld

Die Herausforderungen bei der Einführung des Bürgergelds konnten durch das große Engagement aller Mitarbeitenden des Jobcenters zum 1.1.2023 und zum 1.7.2023 erfolgreich bewältigt werden und dies, obwohl die Einführung parallel zu der Belastung aus dem Zugang von Ukrainer*innen in den Leistungsbezug SGB II bewältigt werden musste.

Kritisch anzumerken ist, dass Teile der Anpassungen im Rahmen der Einführung bereits wieder rückgängig gemacht wurden. So wurde im Zusammenhang mit den Einsparungen im Bundeshaushalt 2024 der erst zum 1.7.2023 eingeführte Bürgergeldbonus für die Teilnahme von Kund*innen an Maßnahmen, wieder abgeschafft. Die Regelungen zur Minderung von Leistungen (Sanktionen) wurden dagegen zum 28.3.2024 wieder verschärft.

Kindergrundsicherung

Die Bundesregierung plant die Einführung einer Kindergrundsicherung. Nach wie vor (Stand 1.4.) ist unklar, wann eine solche Leistung kommt, wie die Leistung ausgestaltet sein wird und

welche Auswirkungen dies auf die Leistungsgewährung im SGB II und auf die Jobcenter haben wird.

Es besteht zum einen das Risiko für das Jobcenter, dass die Einführung ohne längeren zeitlichen Vorlauf mit hohem Zeitdruck vor Abschluss der Legislaturperiode erfolgt, zum anderen, dass die Ausgestaltung an sich zu einem hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für das Jobcenter führt.

Die fehlende Planungssicherheit beschäftigt auch unsere Mitarbeitenden.

Zu beobachten ist, dass der permanente Veränderungsdruck auch an unseren Mitarbeitenden nicht spurlos vorübergeht und zu Verunsicherung führt. Insbesondere werden die öffentlichen Diskussionen rund um Bürgergeld und Kindergrundsicherung in keiner Weise dem Engagement und den Leistungen der Mitarbeitenden des Jobcenters in den letzten Jahren gerecht und sind ein Treiber für unzufriedene Kund*innen und Mitarbeitende.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Bei den Transferleistungen trägt das Jobcenter kein Kostenrisiko, da hier die Übernahme durch den Bund bzw. für die kommunalen Leistungen durch den Lahn-Dill-Kreis garantiert ist.

Anders sieht es bei den budgetierten Leistungen des Verwaltungsbudgets und der Eingliederungsleistungen aus. Lange stand im Raum, dass es für 2024 hier zu massiven Kürzungen kommen könnte. Im Zuge der Beratungen zum Bundeshaushalt konnte erreicht werden, dass die Mittel in 2024 insgesamt das Niveau von 2023 erreichen. Es ist allerdings zu berücksichtigen,

- dass 1,35 Mrd. der Mittelzuweisung aus Haushaltsresten der Vorjahre erfolgt. Inwieweit dies auch in kommenden Jahren erfolgt bzw. erfolgen kann, ist nicht sicher. Eine Planungssicherheit ist nicht gegeben,
- dass ein Inflationsausgleich nicht erfolgt und die erheblichen Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst und die steigenden Kosten, z.B. in der Gebäudebewirtschaftung, nicht ausgeglichen werden, so dass die Beibehaltung der Budgethöhe inflationsbereinigt eine Mittelkürzung bedeutet.

Für 2025 ist nach wie vor eine Verlagerung von Ausgaben aus dem SGB II in das SGB III geplant (siehe oben). Wir müssen momentan jedoch davon ausgehen, dass die Höhe der Einsparungen bei unseren Leistungen für die berufliche Weiterbildung und die berufliche Rehabilitation geringer ausfallen werden als die geplante Mittelkürzung.

Darüber hinaus stellt die Finanzsystematik im SGB II mit der Trennung zwischen Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen sowie den Vorgaben für die kommunalen Träger durch die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV)“ weitere Herausforderungen für eine effektive Mittelbewirtschaftung dar. Insbesondere den Herausforderungen und Chancen durch die Digitalisierung kann durch die finanztechnischen Rahmenbedingungen nur unzureichend begegnet werden.

Organisatorischer Aufbau / Digitalisierung

Um den genannten Herausforderungen bestmöglich gerecht zu werden und auch die Voraussetzungen für die Einführung von Digitalisierungsschritten zu verbessern, haben wir zum 1.1.2024 die Aufbauorganisation verändert.

Die Bereiche Leistung und Vermittlung die bislang in Regionalteams unter gemeinsamer Leitung zusammengefasst waren, wurden in spezialisierte Leistungs- und Vermittlungsteams getrennt. Dabei haben wir „Tandemteams“ mit gleicher regionaler Zuständigkeit gebildet. Die Ziele die wir damit verbinden sind:

- Durch eine Konzentration der Leitung auf ein Gebiet – Leistung oder Vermittlung – die fachliche Führung zu stärken
- Durch größere Leistungs- und Vermittlungsteams die Binnenvertretung zu erleichtern und Möglichkeiten für eine differenziertere Binnenstruktur (Einführung einer Ebene Fachassistenz) zu schaffen
- Durch eine veränderte Fallzuständigkeit die automatisierte Postverteilung zu ermöglichen. Für 2024 ist geplant
 - o Ein Kund*innenportal für eine effektivere Kund*innenkommunikation einzuführen sowie
 - o Beginnend mit dem Erstantrag die automatisierte Datenübernahme in die Fachverfahren über den OZG Connector einzuführen.

In einem nächsten Schritt werden wir uns in 2024 nochmals intensiver mit der Prozessanalyse der Kernprozesse beschäftigen. Auch die beschriebenen kommenden Herausforderungen müssen wir, ggf. kurzfristig und zeitkritisch, umsetzen.

Dies alles führt im Fazit dazu, dass ein von uns gewünschtes mittelfristiges strategisches Vorgehen nur schwer umzusetzen ist. Die Herausforderung ist, die kommenden Veränderungen so zu gestalten, dass sowohl die Arbeit mit unseren Kund*innen weiterhin erfolgreich umgesetzt wird, als auch unsere Mitarbeitenden auf dem weiteren Weg der teilweise gravierenden Änderungen mitzunehmen sowie die Motivation und Leistungsbereitschaft zu erhalten.

6.4 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage des abgelaufenen Haushaltsjahres haben.

Wetzlar, 29.04.2024

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

**Reiner
Gail**

Reiner Gail
Vorstand

Digital unterschrieben
von Reiner Gail
Datum: 2024.04.29
07:21:26 +02'00'

Sebastian Kleist

Sebastian Kleist
Vorstand

Digital unterschrieben
von Sebastian Kleist
Datum: 2024.04.29
08:15:21 +02'00'

**Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Prüfung und Berichterstattung ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Fragen bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

- **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**
- **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**
- **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**
- **Vermögens- und Finanzlage**
- **Ertragslage.**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Anlage II

Seite 2

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Verteilung der Zuständigkeiten ergibt sich aus der Satzung. Die Verteilung der Aufgaben erscheint sachgerecht.

Geschäftsordnungen für den Vorstand und Verwaltungsrat wurden erlassen. Zum 1. Januar 2018 trat eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand in Kraft, die die vorherige Geschäftsordnung mit Datum vom 31. Dezember 2012 ersetzt.

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse nicht sachgerecht ist.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß § 11 der Satzung ist der Verwaltungsrat mindestens dreimal jährlich einzuberufen. Im Jahr 2023 fanden vier Sitzungen statt. Die Niederschriften lagen uns vor.

Der Vorstand tagt in der Regel wöchentlich. Niederschriften werden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt der Vorstand keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe unterbleibt, da nach kommunalem Haushaltsrecht (§ 50 GemHVO) keine gesetzliche Verpflichtung für diese Angaben besteht.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus der Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen sind Zuständigkeitsbereiche und Weisungsbefugnisse für diesen Aufgabenbereich ersichtlich.

Die Anstalt verfügt über einen Organisationsplan (Organigramm), welcher im eigenen Intranet veröffentlicht ist und bei Änderungen stetig aktualisiert wird.

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass keine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans erfolgt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass nicht nach diesem Plan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Regelungen der „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen“ sowie die Dienstanweisung des Lahn-Dill-Kreises in Sachen Korruptionsprävention gelten - in analoger Anwendung - auch für das Kommunale Jobcenter Lahn Dill.

Im Intranet des Jobcenters existierte eine anonyme Meldemöglichkeit an den externen Beauftragten für Korruptionsprävention. Mit Neubesetzung der Innenrevision wurde das Thema Schulung Korruptionsprävention neu konzipiert und soll ab 2026 wieder eingeführt werden.

Nach Auskunft des KJC Lahn-Dill gab es keine Fälle von Korruption, die im Jahr 2023 zur Anzeige gebracht wurden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Anstalt verfügt über vielfältige Weisungen, welche im Intranet veröffentlicht sind. Differenziert nach fachlichen Anweisungen, Dienstanweisungen sowie Dienstvereinbarungen sind die wesentlichen Entscheidungsprozesse dokumentiert. Anhaltspunkte für ein Nichtbeachten dieser

Regelungen, haben sich aus Fachprüfungen und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Aus Sicht der Anstalt bestehende, grundhafte Verträge von essentieller Bedeutung (Mietverträge, Dienstleistungsverträge etc.) werden zentral bei der Assistentzkraft des Vorstands operativ geführt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen der Anstalt?

Der Haushaltsplan enthält alle für die Anstalt erforderlichen Angaben und die Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist der Haushaltsplanung beigelegt. Inhaltlich entspricht sie unter Beachtung der Besonderheiten eines Jobcenters den gesetzlichen Vorschriften.

Ziele werden jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Lahn-Dill-Kreis auf Grundlage von § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) festgelegt. Gleichwohl findet auch ein jährlicher Zielnachhaltigkeitsdialog statt, in dem unter anderem über Abweichungen von der Zielerreichung und deren Gründe gesprochen wird.

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden. Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde, soweit ersichtlich, beachtet.

Der Gesamthaushalt wurde gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach der örtlichen Organisation produktorientiert in Teilergebnishaushalte untergliedert, um dem Grundsatz der Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Detaillierte Angaben zu den wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen erfolgen in den jeweiligen Teilergebnisrechnungen.

Im Rechenschaftsbericht wird nicht die gemäß § 51 GemHVO geforderte Abweichung des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert. Eine Erläuterung erfolgt teilweise zur Erfolgsrechnung und den Teilergebnisrechnungen.

Durch die Abrechnungsvorgaben des Lahn-Dill-Kreises sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolgen taggenaue oder monatsgenaue Abrechnungen. Da der Finanzbedarf der Anstalt im Vorfeld eines Monats kalkuliert wird, erfolgt eine stetige Überwachung. Etwaige Besonderheiten, wie z. B. die Erhöhung der Regelsätze im Bereich des Bürgergeldes werden bereits bei den monatlichen Abrufen durch die Anstalt berücksichtigt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es besteht eine (einfache) Kostenstellen- und unter Berücksichtigung der PSP-Struktur der SAP-Software auch eine Kostenträgerrechnung.

Aus unserer Sicht besteht kein Handlungsbedarf, da bei Bedarf die Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung vom Controlling wahrgenommen werden können.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, soweit für ein Jobcenter anwendbar.

Die Anstalt erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund, vom Land und vom Landkreis (Lahn-Dill-Kreis). Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Anstalt verfügt über ein zentrales Cash-Management, welches im Finanz- und Rechnungswesen implementiert ist.

Aufgabe des Finanz- und Rechnungswesens ist es, die Liquidität durch Überwachung der unterschiedlichen Budgets des Bundeshaushaltes sicherzustellen. Dies beinhaltet im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorschriften auch die Umschichtung von Budgets.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es gibt eine Dienstanweisung, die den Bedürfnissen der Anstalt entspricht.

Trotz ständiger Optimierungstätigkeiten im Forderungsmanagement wird es weiterhin ältere Forderungen im Forderungsbestand geben, da

- aufgrund immer noch vorhandenem Leistungsbezug und einer nicht freiwilligen Aufrechnung der monatlichen Leistung erst bei Fallende eine Zahlungsaufforderung versendet werden kann,
- Forderungen sich noch im Einziehungsverfahren bei der Vollstreckung (externer Dienstleister) befinden und z. B. ein Amtshilfeersuchen bei anderen Kommunen notwendig ist,
- langjährige Insolvenzverfahren anhängig sind, deren Entscheidung abzuwarten bleibt.

Unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen des SGB II ist die Prüfung der Auffassung, dass das Mahnwesen des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill derzeit einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es existiert ein Controlling zur Erreichung der Zielwerte und Analyse der Entwicklung der Kennzahlen nach § 48a SGB II für das zurückliegende Jahr sowie eine Prognose realistischer Zielwerte für das jeweils folgende Jahr zur Vereinbarung von Kennzahlen-Zielwerten zwischen der Geschäftsleitung und dem Lahn-Dill-Kreis mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Im monatlichen Auswertungsdialog erfolgt die Bereitstellung von Integrations-, Kunden- und Bedarfsgemeinschaftsdaten und darauf basierenden Kennzahlen nach § 48a SGB II auf Jobcenter-, Bereichs- und Teamebene zur internen Überwachung der Zielerreichung in Anlehnung an die Kriterien der Bundesagentur für Arbeit zur Ermittlung der Kennzahlen. Im Controlling sind 1,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt (Team 24).

Die Planung der Eingliederungsleistungen erfolgt monatlich im Team 21 - Maßnahmenmanagement. Das Controlling der Abrechnungspauschalen, insbesondere Personalkosten, erfolgt direkt beim Vorstand gemeinsam mit dem Finanz- und Rechnungswesen. Für die übrigen Verwaltungskosten existiert seit 2022 eine interne Plattform für die jeweiligen Budgetverantwortlichen, in der monatliche Plan-/Ist-Vergleiche sowie weitere Meldebedarfe kommuniziert werden, um z. B. Planabweichungen frühzeitig zu erkennen.

Das Controlling ist zweckmäßig eingerichtet, es ist in seiner Organisation der Größe der Anstalt insgesamt angemessen. Den Anforderungen des Lahn-Dill-Kreises, des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und der Bundesagentur für Arbeit kann Rechnung getragen werden.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Kommunale Jobcenter verfügt nicht über Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die aufgrund des Geschäftsmodells der Anstalt überschaubare Risikoüberwachung erfolgt durch den Vorstand. Ein nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet.

Seit 2021 existiert eine Dienstanweisung zur fachlichen Führung, die festgelegte Sollvorgaben basierend auf den Zielen des Jobcenters definiert, die dazugehörigen Instrumente festlegt und die Art der Rücksteuerung beschreibt. Die Sollvorgaben wurden mit einer Risikobeschreibung, einer Eintrittswahrscheinlichkeit, einem Schadensausmaß und einer Risikobewertung verknüpft.

Zur Haushaltssteuerung und Liquiditätssicherung werden im Rahmen des Controllings regelmäßige Auswertungen erstellt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Auf die Antwort zu Frage 4a) wird zunächst verwiesen. Die vorhandenen Steuerungselemente eignen sich grundsätzlich in Art und Umfang, um die Gefährdung der Anstalt mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind nach unseren Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Komplexität der Anstalt ausreichend dokumentiert.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Auch hier wird zunächst auf Antwort zu Frage 4a) verwiesen.

Nach unseren Erkenntnissen im Rahmen der Prüfung ist dies der Fall.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Zu a) bis f): Die Anstalt tätigt keine derartigen Geschäfte; sie sind für die Geschäftstätigkeit der Anstalt nicht erforderlich. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung auch keine Erkenntnisse über den Abschluss solcher Geschäfte ergeben.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte, Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision (1,0 VZÄ) ist als Stabsstelle direkt beim Vorstand für Personal und Finanzen zugeordnet, wodurch der geforderten größtmöglichen Unabhängigkeit Rechnung getragen wird.

Die Interne Revision ist dabei ein Faktor im VKS. Durch die Prüfung der Teamleitungen im Rahmen der „fachlichen Führung“ und der Internen Revision werden die wesentlichen Themen innerhalb des Jobcenters regelmäßig geprüft. Mit den Teams Recht und Grundsatz und der Systembetreuung/Fachanleitung wurden verschiedene Themen für interne Schulungen herausgearbeitet, um gezielt in komplexen fehleranfälligen Gebieten die Mitarbeiter*innen zu schulen. Dadurch wird eine hohe Bearbeitungsqualität sichergestellt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunktprüfungen durch die Interne Revision haben zu folgenden Themen stattgefunden:

- Lebensmittelgutschein
- einmalige Darlehen passive Leistungen
- „nicht fordern“- Buchungen- Bewilligungszeitraum 6 Monate
- Abmeldegründe bei Fallbeendigung
- Kundenkontaktdichte
- Aktenprüfung TL 2022
- Verweildauer von Personen in einer GU länger als 12 Monate
- GrSiDAV
- Förderung beruflicher Weiterbildung

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Interne Revision des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill ist unabhängig von der Revision (Rechnungsprüfung) des Lahn-Dill-Kreises und an deren Weisungen nicht gebunden.

Prüfergebnisse der Internen Revision des Jobcenters werden auf einem digitalen Laufwerk jedoch auch der Revision des Lahn-Dill-Kreises zur Verfügung gestellt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision werden durch die Adressaten der Berichte (i. d. R. der Vorstand) gesichtet, um daraus ggf. weitere Handlungsbedarfe abzuleiten. Prüfberichte der Internen Revision stehen allen Führungskräften digital auf einem gemeinsamen Laufwerk zur Verfügung. Die Interne Revision führt Nachschau durch.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für derartige Umgehungen zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Regelungen der genannten Arten verstoßen wurde.

Gemäß § 4 der Anstaltssatzung tritt an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan.

Der Beschluss über den Haushaltsplan entspricht unter Beachtung der Besonderheiten eines Jobcenters den gesetzlichen Vorschriften.

Die Grundlage für die Haushaltsführung 2023 bildete der Beschluss des Verwaltungsrates über den Haushaltsplan vom 29. November 2022. Der Erlass der Haushaltssatzung bzw. des Beschlusses über den Haushaltsplan entsprach den Vorgaben des § 97 HGO.

Die Finanzstruktur der Anstalt wird in erheblichem Maße vom Haushalt der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst. Die Budgets des Bundeshaushaltes werden deutschlandweit direkt auf die Jobcenter übertragen. Entsprechende Informationen sind den Jobcentern vorläufig am 27. Oktober 2022 zugegangen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplanes war nicht erforderlich, da dieser keine genehmigungspflichtigen Teile nach § 97a HGO enthielt. Der Haushaltsplan wurde der Aufsichtsbehörde am 30. November 2022 zur Kenntnis übermittelt, wonach die Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO nahezu eingehalten wurden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Berichtsjahr wurden keine nennenswerten Investitionen geplant und/oder durchgeführt. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Unter Wirtschaftlichkeitsaspekten werden diese angemessen geplant und geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden die Investitionen dem Bedarf entsprechend geplant und umgesetzt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben.

Entsprechende Einzahlungen für Investitionstätigkeiten stehen dem Jahresergebnis nicht direkt gegenüber. Grund hierfür ist, dass die Refinanzierung der Verwaltungskosten der Anstalt auf Basis von Pauschalen gemäß der "Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV" erfolgt. Die Darstellung dieser Refinanzierung erfolgt in der Finanzrechnung beim "Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit". Hierdurch erfolgt keine differenzierte Darstellung der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Seit dem 1. Januar 2016 werden Vergaben alleinig durch die Anstalt abgewickelt (vorher Lahn-Dill-Kreis). Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen ist seit 1. August 2019 in Kraft und im Intranet der Anstalt veröffentlicht.

Sofern notwendig, werden für die Aufnahme von Liquiditätskrediten Vergleichsangebote eingeholt. Im Jahr 2017 wurde letztmals die haushaltsrechtliche Genehmigung für die Aufnahme eines Liquiditätskredites beantragt und erteilt, jedoch wurden keine weiteren Maßnahmen durch die Anstalt durchgeführt. Die Finanzstruktur der Anstalt machte die Aufnahme eines Kredites überflüssig.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Verwaltungsleitung informiert

- quartalsweise das direkte politische Kontroll- und Entscheidungsgremium (Verwaltungsrat) über die Entwicklung der Finanzen sowie weiterer Kennzahlen. Diese Berichte sind gleichzeitig Bestandteil der Berichterstattung des Lahn-Dill-Kreises, sodass die dortigen politischen Gremien ebenfalls informiert sind;
- monatsweise das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch die vorgegebenen Abrechnungsunterlagen, die jedoch ausschließlich die Bundesmittel betreffen;
- in Sonderfällen das direkte politische Kontroll- und Entscheidungsgremium (Verwaltungsrat) über wesentliche Geschäftsvorfälle.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt unserer Auffassung nach einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Das Kommunale Jobcenter hat eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV Kommunalversicherung VvaG abgeschlossen.

Es besteht eine Volldeckungssumme von EUR 250.000,00 für alle Mitarbeitenden sowie eine Zusatzteilversicherung mit einer Deckungssumme von EUR 250.000,00 für den Vorstand.

Alle Versicherungsfälle sind innerhalb von 6 Jahren an die GVV zu melden, ansonsten erlischt der Versicherungsschutz.

Der Selbstbehalt wird durch die Vermögenseigenschadenversicherung abgedeckt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß gab es keine Meldungen über Interessenkonflikte.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Erkenntnissen nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Bereich der Forderungen existieren hohe Bestände, denen korrespondierende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Es wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Es erfolgte auch keine Inanspruchnahme eines Liquiditäts-/Kassenkredites.

Die zur Finanzierung der Aufgaben der Anstalt erforderlichen Mittel werden vom Lahn-Dill-Kreis durch die Weiterleitung der Mittel vom Bund, Land und sonstiger Förderleistungen und des vom Lahn-Dill-Kreis zu erbringenden kommunalen Anteils bereitgestellt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Da ein Konzern nicht vorliegt, entfällt auch eine Beurteilung der Konzernfinanzlage.

Die Finanzierung der Anstalt ist durch den Lahn-Dill-Kreis sowie Bund und Land (Fördermittel zur regionalisierten Arbeitsmarktförderung) gewährleistet.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Anstalt finanziert sich ausschließlich aus Mitteln des Bundes, des Landes und des Lahn-Dill-Kreises.

Neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften werden die mit der Anstalt verbundenen Kosten vom Bund und Lahn-Dill-Kreis übernommen.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es ist kritisch anzumerken, dass die Anstalt bereits zur Eröffnungsbilanz erheblich unterfinanziert war.

Angesichts der geleisteten Vorschüsse vom Bund, dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis für den Bedarf finanzieller Mittel zur Erledigung der Aufgaben nach SGB II, sind bei der Anstalt keine Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung zu erwarten.

Da sich die Anstalt nicht in einer Wettbewerbssituation befindet, ist eine Ausstattung mit Eigenkapital nicht zwingend erforderlich, sie sollte aber auch nicht dauerhaft negativ sein.

Im Übrigen haftet der Anstaltsträger für die Verbindlichkeiten der Anstalt gegenüber Dritten (Gläubiger der Anstalt) im Rahmen der Gewährträgerhaftung unbeschränkt, soweit das Vermögen der Anstalt hierfür nicht ausreicht (§ 126a Abs. 4 HGO).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Unter Berücksichtigung von § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist.

Im Berichtsjahr konnten die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen nicht decken. Das Verwaltungsergebnis aus der Summe der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ergab einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 342.

Wir weisen darauf hin, dass auf Grund der Finanzierung des Jobcenters die stetige Aufgabenerfüllung nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO uneingeschränkt gewährleistet ist.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auf das Jahresergebnis hatten diverse Faktoren Einfluss, jedoch kein herausgehobener Vorgang, der das Ergebnis maßgeblich beeinflusst hat. Vielmehr verfestigt sich im Jahr 2023 der Trend, dass die Anforderungen an die Jobcenter sich wandeln, die Finanzierung der Jobcenter dieser Entwicklung aber nicht nachkommt.

Vermehrte Kosten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind teils inflationsbedingt, insbesondere jedoch die spiegelbildliche Darstellung der neuen bzw. sich beschleunigten Anforderungen an unserer Arbeit. Exemplarisch dafür steht das Thema Digitalisierung. Die

externen Dienstleitungen im IT-Bereich sind auch dadurch gekennzeichnet, dass sich die erhöhte Nachfrage am Markt auf Preise und Verfügbarkeit auswirken. Steigende Kosten führen im Bereich der Verwaltungskosten nicht zu Mehreinnahmen bei den Bundesmitteln, da die pro VZÄ durch den Bund zu erstattenden Pauschalen seit dem Jahr 2014 nicht mehr angepasst worden sind. Ein Inflationsausgleich oder eine Anpassung an marktübliche Veränderungen ist also nicht erfolgt.

Wir sehen uns unter diesen Bedingungen nach einigen wirtschaftlich guten Jahren an einem Wendepunkt angekommen. Die gestiegenen Anforderungen an die Art und Weise, wie wir unsere Arbeit auszuführen haben, kollidieren mit dem Kostendruck und den geringeren Einnahmen. Die Unterfinanzierung ist dabei strukturell bedingt. In Vorjahren stand paradoxerweise genügend Budget zur Verfügung, welches wir nach der Abrechnungslogik dennoch nicht vollumfänglich abrufen konnten. Für die kommenden Jahre plant der Bund eine Reduzierung der zur Verfügung stehenden Budgets.

Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den operativen Personalkosten, der konkreten Budgetausstattung des Bundes sowie dem Jahresergebnis. Für das Jahr 2023 konnten jedoch nicht alle Bundesmittel nach den Vorgaben der KoA-VV abgerufen werden. Zur Verbesserung der Ertragslage wäre eine weitere Umschichtung innerhalb der Bundesbudgets zudem nicht möglich gewesen.

Ohne einen Inflationsausgleich bei den zugewiesenen Bundesmitteln sowie einer grundhaft vernünftigen Budgetausstattung oder anderen Anpassungen an der Art und Weise der Finanzierung der Jobcenter, wird auch in Folgejahren der Haushaltsausgleich zunehmend schwieriger.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt; es besteht keine Konzessionsabgabeverpflichtung.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Entfällt, da bei einem Jobcenter per se kein strukturelles Defizit vorliegen kann. Ziel der Anstalt ist die ordnungsgemäße Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben mit den ihr hierfür bereitgestellten Finanzierungsmitteln unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vergleiche Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vergleiche Antwort zu Frage 14 b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Falle einer Verlustsituation sollten die Ursachen identifiziert und geprüft werden, ob aus Sicht der Anstalt Konsolidierungspotentiale erschlossen werden können und/oder die Finanzierung im Bereich der Verwaltungskosten durch Dritte verbessert werden kann.

Vergleiche Antwort zu Frage 14 b).